

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)
bei Aussendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanting,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Paepstor, Verleger in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg-St. Georg, Neue Bremmerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreigeschossige Petitzelle über deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeb.)

bei Aussendung unter Kreuzband M. 1,40.

Der rechte Geist.

Wie manches Nied auch schon verklungen
Durch Feier, die uns heut' erhebt,
Es wird doch nimmer ausgesungen
Der Geist, der in ihr wirkt und strebt,
Der auf dem weiten Erdenunde
Trotz jedem Feind, der ihn verneint,
In einem allgewalt'gen Bunde
Das Volk der Arbeit herrlich eint.

Ob feile Lügner, blöde Thoren
Ihm fehde künden voller Hohn,
Ob wider ihn sich frech verschworen
Die grimme Macht der Reaktion —
Den unterdrückten Millionen
Bleibt er die Bürgschaft bessrer Zeit,
Der Geist, der einst wird siegreich thronen,
Verwirklicht als Gerechtigkeit.

Für alles Gute, alles Schöne,
Doch Wahrheit, Friede und Kultur
Auf sitzt'm Grun die Welt versöhne,
Erhoben sie die Hand zum Schwur, —
In einem Schwur, wie wohl noch keiner
Sie aus bedrücktem Herzen kam,
Wie wohl noch nie und nimmer einer
Den Flug von Land zu Lande nahm.

Er ringt in seinen Idealen
So unvergleichlich hehr und frei,
Der Menschheit ganze Schuld zu zahlen,
Wie ungemeß sie auch sei.
Ob furchtbar auch im Lauf der Zeiten
Das Unrecht sich noch häufen mag,
Es kommt, ein End' ihm zu bereiten,
Gewiß einmal ein großer Tag.

Erhab'ner Geist, der Menschenrechte
Als höchsten Preis des Kampfes nennt,
Der keine Herr'n und keine Knechte,
Nur die Allgleichheit amerkennt!
Die Gleichheit, untreinbar verbündet
Mit Freiheit und der Liebe Kraft —
Ein Bund, der hehre Wunder kündet
Und wohl dereinst auch Wunder schafft.

Stolz weht im Glanz der Maiensonne,
Umwelt von lichter Blüthenpracht,
Sein leuchtend Banner, das in Wonne
Die Herzen höher schlagen macht —
Die Herzen all', die duldend hoffen
Auf den Triumph des heil'gen Rechts,
Die da erglüh'n, von Leid betroffen,
Für's Heil des kommenden Geschlechts.

Da zieh'n sie friedlich hin, die Scharen,
's ist ihnen herrlicher Gewinn,
Der ganzen Welt zu offenbaren
Den allgewalt'gen hehren Sinn,
Der sie besetzt zu mutig'm Ringen
'gen Alles, was das Recht verletzt
Und ihres großen Werks Gelingen
Noch hochmuthsvoll sich widerseht.

Das Proletariat der Erde
Verflucht in diesem Schwur den Krieg,
Doch wahrer Menschlichkeit bald werde
Der langersehnte große Sieg,
Ein weltumspannender Gedanke
Erhebt sich kühn im Maillichtschein —
Allmächtig brechend jede Schranke,
Wied' er auch welterlösend sein!

R. A.

Weltfeiertag.

Unter dem Donner der großen französischen Revolution brach vor einem Jahrhundert die Herrschaft des Absolutismus und des Feudalismus mit all ihren Institutionen zusammen. Das so lange unterdrückte und mißhandelte Volk nahm sich sein unverzähbares Recht. Die gewaltige Entwicklung des neunzehnten Jahrhunderts wurde eingeleitet mit Proklamation der "Freiheit der Arbeit". Hundert Jahre später, auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Paris 1889, vollzog sich ein welthistorischer Akt, von welchem die künftige Geschichtsschreibung des zweihunderten Jahrhunderts dociren wird. Das neugebildete Jahrhundert begann mit dem Siegeslauf des Kapitalismus über die Erde. Das zwanzigste Jahrhundert beginnt mit der bewußten Zusammensetzung des international organisierten Proletariats im Kampfe gegen Kapitalismus und Klassenherrschaft; es wird die endgültige Vereinigung des arbeitenden Volkes aller Kulturländer bringen und eine neue, gerechter organisierte Gesellschaft entstehen.

Der Pariser Kongress von 1889 hat in imposanter Weise die Thatjache zum Ausbruch gebracht, daß die Arbeiter aller Kulturstäaten ansangten, nicht nur ihrer Rechte und ihrer gesichtlichen Aufgabe sich bewußt zu werden, sondern auch zwecks Erfüllung dieser Aufgabe einen gemeinsamen Willen zu haben. In klassebewußten Proletariaten macht eine neue, Gerechtigkeitsidee, abzielend auf die gründliche Um- und Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft im Geiste der Freiheit und Gleichheit, sich geltend; ein neues Gesellschaftsprinzip, gipfeln im Rechte der Arbeit, ringt um Anerkennung und Verwirklichung.

Der demonstrativen und eingetakteten Verbindung dieser Idee, dieses Prinzips ist die auf Beschlüsse des internationalen Pariser Arbeiterkongresses zurückführende Maifeier gewidmet. Diese Beschlüsse sprechen aus, daß die Schaffung einer wirklichen Arbeiterschutzgesetzgebung für alle Länder mit moderner Produktion eine unabsehbare Notwendigkeit ist. Es wurden dazu eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die als Grundlage einer solchen Gesetzgebung zu erachten sind; die Hauptforderung lautet: Fest-

zung des Arbeitstages auf acht Stunden. Hinzu kam die Vereinbarung, für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation zu organisieren, und zwar bestimmt, daß am 1. Mai des nächsten Jahres (1890) gleichzeitig in allen Ländern und in allen Orten die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten die Forderung richten, die Beschlüsse des Kongresses, betreffend die Arbeiterschutzgesetzgebung, zur Ausführung zu bringen.

Zwei Jahre später erklärte der internationale Kongress zu Brüssel den 1. Mai als regelmäßigen gemeinsamen Feiertag der Arbeiter aller Länder, an dem sie die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität verbunden, sollten. Und wieder zwei Jahre später verlieh der internationale Kongress zu Brüssel der Maifeier eine weitere Bedeutung mit dem Beschuß, daß die Manifestation "gleich eine Kundgebung des festen Willens der Arbeiterklasse sein soll, durch die soziale Umgestaltung die Klassenunterschiede zu beseitigen und so den einzigen Weg zu betreten, bei zum Frieden innerhalb jedes Volkes, wie zum internationalen Frieden führt."

Endlich erklärte in Gemäßheit all dieser Beschlüsse der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie zu Köln 1893, daß die Partei den 1. Mai als „Weltfest der Arbeit“ gewidmet den Klassensforderungen des Proletariats, der internationalen Verbrüderung, dem Weltfrieden“, begehe.

Dabei ist es geblieben. Die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden gewerkschaftlichen Organisationen haben sich von vornherein mit zu diesem allgemeinen Maifeier-Programm bekannt. Wie die Manifestation vollzogen wird, das hängt durchaus von der freien Entwicklung der in Betracht kommenden Organisationen ab. Wo es ohne wirtschaftliche Schädigung der Arbeiter, ohne die Gefahr, Maßregelungen, Ausperrungen etc. seitens des Unternehmers herbeizuführen, geschehen kann, soll am 1. Mai die Arbeit ruhen. Wo das nicht anängig erscheint, kommen die Abendstunden für die Feier in Betracht.

Die herrschenden Klassen, und fast überall auch die öffentlichen Gewalten, haben von Anfang an kein Verständniß für die gewisse kulturelle Bedeutung des Maifeier befindet, dieselbe vielmehr in gehässiger und fanatischer, oft geradezu brutaler Weise, als „umsturzerlichen“ Bestrebungen dienend, bekämpft und ihre Begehung zu hindern, zu beschränken oder zu föhren verucht. Das ist auch jetzt wieder der Fall, und wie früher schon, so thun sich auch heuer abermals die baugewerblichen Unternehmer ganz besonders hervor in dem Bemühen, den Arbeitern als rücksichtloses Arbeitsverherrntheit gegenüber zu treten. Immer noch müssen die Arbeiter kämpfen um ihren Maifeiertag. Aber dieser Kampf hat ihnen den Werth des Tages wahrlich nicht verringert! Das Proletariat erwies sich stärker als seine Feinde. Der 1. Mai ist und bleibt der Festtag des arbeitenden Volkes!

Jetzt wird dieser Festtag zum zehnten Male begangen. Wir wiederholen, was wir in früheren Jahren betont haben, daß die Manifestation als ein Friedenswerk in des Wortes schönster und strengster Bedeutung zu erachten ist. Sie soll eine Mahnung sein an die herrschenden Klassen und öffentlichen Gewalten, sich der naturnothwendigen organischen Entwicklung nicht zu widersetzen, die Hand zu bieten zu gründlichen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Reformen, damit die Entwicklung zu einer besseren und gerechteren Gesellschaftsorganisation sich ungelöst, ohne das Eingreifen der rohen Gewalt, vollziehen kann. Da steht der gesetzliche Arbeitsschutz in erster Linie. Aus der Entwicklung ergiebt sich für jedes Kulturstaat immer mehr die Notwendigkeit, internationale Beziehungen anzubauen und auszubilden; mit anderen Kulturstämmen zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen sich dauernd auf dem Boden einer bestimmten Ordnung zu verbinden. Längst bildet die ganze zivilisierte Menschheit auf wirtschaftlichen Gebiete eine einzige große Interessengemeinschaft. Der Kapitalismus ist eine internationale Macht, die das wirtschaftliche und soziale Leben der Völker nach einerlei Tendenz beherrscht und überall die gleichen Wirkungen hat. Seinen Interessen dienen schon lange gar viele internationale Abmachungen. Aus diesen Interessen ist das ganze moderne Völkerrecht hervorgegangen. Aber mit der einseitigen Wahrung der kapitalistischen Interessen findet das Völkerrecht seinen Abschluß nicht. Es treten unenbllich viel höhere und wichtigeren Interessen in's Spiel — die der ausgeübten und unterdrückten Arbeit. Die nächste große Ausgestaltung des internationalen Rechts kann auf nichts Anderes gerichtet sein, als auf die energische Sorge um die Wohlfahrt der arbeitenden Klassen, die die hauptsächlichsten Träger aller Kultur sind. So soll insbesondere der Arbeitstag dazu dienen, der steigenden Ausbeutung der Arbeiter, ihrer physischen und geistigen Degeneration, ihrer Unterdrückung und Verstülpung durch die kapitalistische Wirtschaft entgegen zu wirken.

Die Arbeiterschutzegebung, der Arbeitstag usw. sind allerdings nicht die Lösung der großen sozialen Frage selbst, sondern nur ein Mittel dazu. Soll dem arbeitenden Volke Freiheit, Recht und Wohlfaht blühen, so muß die Klassenherrschaft, welche gleichbedeutend ist mit der Herrschaft des Kapitalismus über die Arbeit, der das Mark der Völker verzehrende Militarismus, der Dämon des Nationaldunkels und mit ihm der Krieg ein Ende nehmen. Der Weltfriede ist unerlässliche Voraussetzung für den Sieg des Rechtes der Arbeit und der Humanität.

Für die deutsche Arbeiterschaft hat die diesjährige Maifeier noch eine spezielle ernste Bedeutung — die eines flammenden Protestes gegen die immer gemeinsamlicher werdenenden Umtriebe der Reaktion, welche abzielen auf die Vernichtung der Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes.

Arbeiter, Freunde und Genossen, gebendet am 1. Mai der Bedrohung, welcher gegenwärtig besonders das Koalitionsrecht ausgetragen ist. Und schließet feier die Phalanx zur Vertheidigung dieses Rechtes, zur Abwehr schänder Vergewaltigung! Werbet am Weltfeiertage der Arbeit neue Mitkämpfer; belehret die Unwissenben; erweckt die Gleichgültigen; ermuntert die Trägen und ermutigt die Jagdhasen! Lasset mächtig den Krug- und Kampfesgeist erhallen:

Hoch die Arbeit und ihr Recht! Hoch die Organisation! Nieder mit der Macht der Reaktion!

Aus dem Reichstage.

Berlin, 21. April.

Seit Wiederaufnahme der Sitzungen nach den Osterferien ist der Reichstag noch nicht wieder beschäftigfähig gewesen. Ein vorgeträger und geführter Sturm hat die erste Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle

stattgefunden. Dieser Gesetzentwurf bietet eine ganze Reihe von Neuerungen. Die wichtigsten darunter sind folgende:

Die Bestimmungen des § 88 (betreffend die behördliche Genehmigung zur Errichtung von Anlagen, welche durch die örtliche Lage oder die Beschaffenheit der Betriebsstätte für die Bewohner und Anwohner der benachbarten Grundstücke oder für das Publum überhaupt erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herstellen können) sollen dahin ergänzt werden, daß dem Unternehmer die unverzüglichige Ausführung der baulichen Anlagen gestattet werden kann, sobald er die gewerbe- und polizeiliche Genehmigung zum Betriebe hat. Es soll damit wichtigen Interessen des Unternehmers entsprochen werden. Davor, daß bei Ansage gewöhnlicher Strafklasse mehr als sechs den Anforderungen der öffentlichen Gefundheitspflege, sowie dem Verlangen der Nachbarschaft oder des Publums nach Schutz gegen Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen Rechnung getragen wird, ist in dem Entwurf nicht die Rede.

Nach dem bestehenden Gesetz (§ 86) ist die gewerbe- und stellervermittlung und Gesindelieferung nicht konzessionsfähig, jedoch kann dieser Gewerbetrieb unterlagt werden, wenn Haftungen vorliegen, welche die Unzulässigkeit des Gewerbetreibenden dorfbilden. Besonders dient dieses Gewerbe in außerordentlichem Maße den unlauteren Praktiken. Die Zwangslage stellloser Arbeiter, Künstler, Dienstboten usw. wird sowohl durch übermäßige Gebührenforderungen oder dadurch ausgenutzt, daß die Vermittler Stellungnahmen gegen hohe Vergütung bei sich Unterkommen gewähren und ihnen erst dann einen Dienst verschaffen, wenn sie auf diese Weise deren ganze Habe an sich gebracht haben. Auch sind die Fälle nicht selten, wo dieser Gewerbetrieb dazu benutzt wird, feststellende weibliche Dienstboten, zum Theil unter falschen Vorstellungen, in Vorberufen oder niedrigen Wirtschaften unterzubringen. Der Gesetzentwurf will nun die gewerbe- und Stellervermittlung von der behördlichen Genehmigung abhängig machen und den Landesregierungen die Vollmacht geben, näheren Bestimmungen über die Rechte und Pflichten dieses Gewerbetriebes zu erlassen. Hierin gehört das Verbot der Beherbergung und Bekötigung von Arbeitnehmern durch die Stellenvermittler, ferner das Verbot doppelter, zugleich vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer geforderter Gebühren. Das ist anzuerkennen, nicht aber auch, daß den Vermittlern die allgemeine Verpflichtung auferlegt wird, soll zur Einziehung sorgfältiger Erfundungen darüber, ob die von ihnen anzunehmenden Personen keine unerwünschten kontrastifiden oder sonstigen Verpflichtungen haben, die sie an dem Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses hindern.

Auf diese Weise sollen die Vermittler verpflichtet werden, förmlich Polizeiauffällig über die Stellenjuchten auszugehen. Eine höchst bedenkliche „Reform“, um so mehr, als der Entwurf nicht im Geringsten Stellung nimmt gegen den einen Kulturstaat unschuldigen kleinen Menschenhandel, der von Geschäftsbüromietern im Interesse der Großgrundbesitzer und von schriftigen Agenten nicht selten auch im Interesse gewerblicher Unternehmer betrieben wird. Unter falschen Vorstellungen werden oft Männer vom Arbeitern durch Agenten des Unternehmers verleitet, an Orte zu gehen, wo Streits ausgetragen sind, um dort als Streitbrecher zu dienen. Leiderwegen ist die gesetzliche Regelung der gewerbe- und stellervermittlung doch nur ein Nöthbehelf gegen soziale Nebenbelästigung, von welcher man sich nennenswerten Erfolg nicht versprechen darf. Statt Kraft- und Zeit auf derartige Rücksichten zu verwenden, sollte man endlich sich entschließen, den Aufhang zu machen mit der öffentlich-rechtlichen Organisation des Arbeitsnachweises und der Stellenvermittlung, wie sie von verschiedenen Seiten, insbesondere von der Sozialdemokratie, seit Jahren erarbeitet wird.

So weit es sich um die ländlichen Arbeiter und das Geschäftsbüro handelt, ist auch noch die immer dringenderwerdende Notwendigkeit in's Auge zu fassen, deren Rechtsverhältniß einer grundsätzlichen Umgestaltung zu unterziehen. Die der ganzen bestehenden Rechtsordnung widerprechenden Gefindesordnungen sind zu beseitigen. Den ländlichen Arbeitern ist das, ihnen aus Mäßigung auf die Interessen der Grundbesitzer vornehmlich Koalitionsrecht zu gewähren, sie sind zu befreien von dem Ausnahmerecht, in welchen sie sich den gewerblichen Arbeitern gegenüber befinden, einem Ausnahmerecht, welches Geldstrafe und Gefängnis für „harmlosen Ungehorsam“, „Überpenslipp“ und Kontraband reicht.

Die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in Fabriken (§ 136) soll eine Neuregelung erfahren. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen jetzt in Fabriken nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden. Werden sie täglich über 8 Stunden beschäftigt, so muß ihnen, nach dem jetzigen Wortlaut der betreffenden Vorschrift der Gewerbeordnung, außer einer einstündigen Mittagspause, Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Diese Pausen

müssen ihnen gewährt werden, auch wenn die Beschäftigung am Vormittag und Nachmittag weniger als je 6 Stunden beträgt.

Der Entwurf will nun, um den Unternehmern zu ermdigen, ohne behördliche Genehmigung „ein den Arbeitern günstigere Arbeitszeit einzuführen“, bestimmt wissen, daß die Befreiung von solcher Genehmigung dann eintritt, wenn die tägliche Arbeitszeit auf 8 Stunden beschränkt wird. Unter dieser Voraussetzung sollen die Arbeitgeber bestellt sein von der Beplächung, Vormittags- und Nachmittagspausen zu gewähren. Ein Vorschlag, den sich nur unter dem Gesichtspunkte des Unternehmers Interesse würdig macht! Denn daß die Arbeiter ein Interesse an Entzettelung dieser Pausen haben könnten, vermögen wir nicht einzusehen.

Dem so oft aufw von uns geäußerten Verlangen, auch die Arbeitszeit der im Handwerk beschäftigten jugendlichen Arbeiter (Schlinge usw.) gleich zu regeln, bzw. gebührend zu beschränken, wird nicht Rechnung geiraten. Die oft geradezu schamlose Ausbeutung der Handwerkschlinge darf weiter geführt werden, zum „Held des Handwerks“!

Gesetzpolitisch merkwürdig ist auch der Vorschlag des Entwurfs, wonach in einem neuen § 189 bestimmt werden soll, daß den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen nach der Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden zu gewähren ist. Das heißt denn doch in der That, da der Tag 24 Stunden hat, nichts Anderes, als den 14 stündigen Arbeitstag gleichförmig funktionieren. Ober doch bei Gewährung einer „angemessenen“ Mittagspause, mindestens den 13 stündigen. Statt der blödigen Vorschrift einer wirklich angemessenen täglichen Arbeitszeit, eines Maximalarbeitsstages, kommt die Regierung mit der Normierung einer Minimaruhezeit, die eben zum Ausfränen und zum Schlafen langt. Und dabei mag die Regierung das Durchfallen geladen, den Handlungsspielraum. Seltz zur weiteren Ausbildung an gewöhnlichem Familienleben zu ermächtigen!!! Wie die Schaffnen es anteführen sollen, bei zehnstündiger Ruhezeit, nachdem sie vollständig abgeradelt sind, dieser Voraussetzung zu genügen, das ist uns ein Mädel. Haben denn die Herren am Regierungstisch gar keine Ahnung von den menschlichen Verhältnissen?

Der so sehr wichtige Förderung der Handlungsbangestellten, betreffend die Errichtung von finanziellen Gewerbe- und Stellenvermittlungen und Gesindelieferungen, entspricht der Entwurf nicht, wie er denn überhaupt in allen die Arbeiter und deren Interessen betreffenden Fragen der Ausdehnung des Gesetzes jener gewordenen „Sozialreform“ ist, die sich zu durchgreifenden Maßnahmen, zu wirklichen Reformen nicht versteht kann, weil das Unternehmen Interesse für sie maßgebend ist. Und von diesem Gesetzentwurf glauben gewisse Leute sich die Wirkung verpreßt zu dirigieren, daß er hinwegläufig über das Westen der reaktionären Elemente, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu vernichten.

In der zweitürigen Reichstag-Debatte haben die Redner der sozialdemokratischen Fraktion, die Abgeordneten-Panzlück und Böbel, an dem Entwurf die gehörende gründliche und klare Kritik geübt, zu welcher die Ausführungen des Staatssekretärs in Polowodowsky und des Redners der „Arbeitspartei“ ihnen noch viel Stoff boten. Herr v. Baudissau führte u. a. aus: „Die Politik Heinrich IV., das lebendige Bauer-Sonntags sein habt im Tonpe habe, und womöglich noch Wichtiges dazu ein Werkzeug, läßt sich gelegentlich nicht festlegen. Ich bitte die Herren, Selbstbeschränkung zu üben, wosfern sie ernstlich unarbeiten wollen. In der Vergangenheit zeigt sich hier der Meister.“ Wenn sich um die Interessen des Unternehmers, der Arbeiter, des Militärs usw. um Bölle und Steuern, Biebesgäben und Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter handelt, so meint man von der „Meisterschaft der Selbstbeschränkung“ nichts.

Herr v. Stumm trat dem Verlangen der Ausdehnung gesetzlicher Schutzworschriften auf die Haushaltswirtschaft entgegen. Der Abgeordnete Panzlück beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Frage des Arbeitsnachweises und erhob auf's Neue, die als bekannte Forderung, die Organisation der Arbeitsnachweise mit der Bildung von Arbeitsbüroen zu verbinden. Konervative Redner erierten gegen das Verteilen, auch das Handwerk mit Arbeitsnachweisbriefen, die Homburg führte u. a. aus: „Die Politik Heinrich IV., das lebendige Bauer-Sonntags sein habt im Tonpe habe, und womöglich noch Wichtiges dazu ein Werkzeug, läßt sich gelegentlich nicht festlegen. Ich bitte die Herren, Selbstbeschränkung zu üben, wosfern sie ernstlich unarbeiten wollen. In der Vergangenheit zeigt sich hier der Meister.“ Wenn sich um die Interessen des Unternehmers, der Arbeiter, des Militärs usw. um Bölle und Steuern, Biebesgäben und Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter handelt, so meint man von der „Meisterschaft der Selbstbeschränkung“ nichts.

Herr v. Stumm trat dem Verlangen der Ausdehnung gesetzlicher Schutzworschriften auf die Haushaltswirtschaft entgegen. Der Abgeordnete Panzlück beschäftigte sich u. a. eingehend mit der Frage des Arbeitsnachweises und erhob auf's Neue, die als bekannte Forderung, die Organisation der Arbeitsnachweise mit der Bildung von Arbeitsbüroen zu verbinden. Konervative Redner erierten gegen das Verteilen, auch das Handwerk mit Arbeitsnachweisbriefen, die Homburg führte u. a. aus: „Die Politik Heinrich IV., das lebendige Bauer-Sonntags sein habt im Tonpe habe, und womöglich noch Wichtiges dazu ein Werkzeug, läßt sich gelegentlich nicht festlegen. Ich bitte die Herren, Selbstbeschränkung zu üben, wosfern sie ernstlich unarbeiten wollen. In der Vergangenheit zeigt sich hier der Meister.“ Wenn sich um die Interessen des Unternehmers, der Arbeiter, des Militärs usw. um Bölle und Steuern, Biebesgäben und Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter handelt, so meint man von der „Meisterschaft der Selbstbeschränkung“ nichts.

Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen. Herauskommen wird dabei für die Interessen des Arbeiters ganz gewiß nicht viel. Mit dem uneingeschränkten Koalitionsrecht, mit Arbeitsnachweisen und -büroen usw. ist den Arbeitern unendlich viel mehr geboten, als mit „Reformen“ der hier in Rede stehenden Art.

Rundschau.

* Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei richtet an die Arbeiterssekretariate, Gewerkschaftsfaselle, Gewerkschafts-Verwaltungen usw. das dringende Eruchen, die von ihnen zur Veröffentlichung gelangenden Drucksachen auch in die Bibliothek des Reichstages gelangen zu lassen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß bei unvorhergesehenen Debatten über soziale Vorgänge das Bedürfnis nach gemischt öffentlichen Dokumenten nicht befriedigt werden konnte, weil es der Bibliothek verhindernd unmöglich ist, die Veröffentlichungen der Gewerkschaften usw. zu beschaffen, weil diese in der Regel im Buchhandel nicht erscheinen.

Auch werden die betreffenden Verwaltungen erucht, die Zufließungen an das Partei-Archiv, Schreibstube 9, nicht zu vergessen.

* Aus Meg (Börlingen) wird gemeldet: zwei Haussuchungen wurden am Sonntag, den 16. d. M., Vormittags, durch die Polizeikommissare Bauer und Ziegler in Begleitung eines Schutzenbataillons vorgenommen. Die erste, um 7 Uhr früh bei dem Steinbauer Peter Maximilian May, in der Bailes-Maile-Straße Nr. 2 wohnhaft. May ist der hiesige Vertreter des Syndikats der Baumwollewerker. (Der Behausungen war

auch als Delegierter auf dem 5. Verbandsstage in Berlin anwesend. Red. d. "Grundstein"). Die Möbel wurden genau durchsucht und eine Anzahl politischer Schriften beschlagnahmt. Um 10 Uhr folgte die zweite Haftprüfung bei dem Zimmersmann Johann Grufus (Grufus war Delegierter auf dem 1. Bauarbeiterkongress in Berlin. Red. des "Grundstein"). Beugbaustraße 78 wohnhaft, politischer Leiter der hiesigen sozialistischen Arbeiterbewegung. Nachdem sich die Beamten legitimiert und ihren Auftrag vorgezeigt hatten, konnte die Haftprüfung vor sich gehen. Resultat: eine Nummer der neuen sozialistischen Straßburger Zeitung "Freie Presse", Abzeichen und Bandmuster für die Mästler.

* Wegen Verurteilung waren die Kollegen Herborn und Pfeiffer vom Schöfgericht in Frankfurt a. M. zu drei resp. einer Woche Gefängnis verurteilt worden; der mitangeflagte Kollege Roth wurde freigesprochen. Die Strafsatz sollte dadurch begangen sein, daß Herborn anlässlich des vorjährigen Mautesstreits in einer Versammlung in der "Confordia" eine Rede hielt gegen die Streikbrecher, deren Namen man „an den Pranger stellen möge“. Pfeiffer soll gesagt haben, man müsse sie überall „brandmarken und töten“. Gegen das Schöfgerichtliche Erkenntniß legten die Verurteilten Berufung ein, und der Staatsanwalt forderte das Freispruch des Roth an. Das Landgericht bestätigte jedoch das erstaunliche Urteil und wies alle drei Berufungen zurück.

* Streikpostenstehen ist in Erfurt kein großer Anlaß. Der Steinbildhauer Hartmann war angeklagt, gelegentlich des Steinbildhauerstreits durch Auf- und Abheben vor einer Betriebsstätte groß in Umlauf verblieben zu haben. Ein als Zeuge vernommen Unternehmer gab an, daß er sich durch die Streikposten der streikenden Bildhauer wohl beunruhigt gefühlt habe; vom Polizeikommissar sei ihm mitgetheilt, daß die Streikposten stets auf und deshalb habe er Angezeige erfasst. Er gab in Weiterer zu, daß Hartmann Niemand angebrach habe. Der Amtsbeamter beantragte die Freiheitredigung selbst, da ein Un- und Vorgehen auf der Straße doch nicht als grober Unzug angesehen werden könne. Der Gerichtshof schloß sich diesen Gründen an und erkannte hemmlich.

* Amtinal M. 150 Gefährte war der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes in Geestemünde angebrochen worden, weil sie sich beharrlich weigerte, auf Aufrufung des Landrats ein Mitgliederverbot einzutreten. Auf eingeladene Beschwerde entschied der Regierungspräsident, daß die Zahlstelle kein Verzerrung einzutreten brauche, weil sie keine selbständige Vereinsfähigkeit entfalte.

* Abermals eine Zellersammlung als Kollekte. Durch Veranlassung einer nicht genehmigten Kollekte sollten die Bergarbeiter Heinrich und Habermann eine am 14. Februar 1891 für die Bürgermeister Sylrum erstassene Polizeiverordnung verletzt haben, wonach ohne vorherige Genehmigung der Ortspolizeibehörde, eine öffentliche Kollekte nicht veranstaltet werden darf. Heinrich hatte als Vorlesender einer Bergarbeiterversammlung den Beschuß herbeigeführt, am Schlüsse der Versammlung zur Deckung der Unterkosten eine Zellersammlung zu veranstalten und Habermann halte den Beschuß ausgeführt. Das Schöfgericht in Mühlheim a. R. und das Landgericht in Duisburg sprachen die Angeklagten frei, wogegen die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Recklau ergriff. Das Kommergericht hob denn auch die Vorentscheidung auf und verurteilte die Angeklagten zu nochmäliger Entschließung an das Landgericht zurück. In der Begründung machte der Präfekt folgende bemerkenswerte Ausführungen: Die Polizeiverordnung vom 14. Februar 1891 ist rechtsgültig, weil sie eine Ortspolizeibehörde für berufen erkläre, öffentliche Kollekte zu genehmigen. Nach der Instruktion für die Oberpräsidenten vom 31. Dezember 1825 sei die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Kollekten in den einzelnen Regierungsbezirken den Oberpräsidenten übertragen worden. Es wäre unzulässig, diese Beaufsichtigung untergeordneten Behörden zu übertragen. Wenn es in einer Verfügung der Regierung zu Düsseldorf aus dem Jahre 1876 heißt, daß auf Grund eines besonderen Genehmigungsbeschlusses der Ortspolizeibehörde ermächtigt würden, solche öffentliche Kollekten zu genehmigen, die nur einen besslichen Charakter hätten, dann verkenne diese Verfügung die Rechtslage. Sie versieht infolge gegen das bestehende Recht, als eine Übertragung der Beaufsichtigung der Oberpräsidenten hier nicht zulässig ist. Die minutielle Genehmigung mache die Verfügung nicht zu einer rechtskräftigen, denn die Instruktion für die Oberpräsidenten habe Gesetzkraft und könne nur abändernd werden durch ein Gesetz. Sicherlich nun auch die Ortspolizei-Verordnung für Sylrum an sich durch den § 6 des Polizei-Verwaltungsgesetzes rechtfertigen, so wäre sie dennoch unwirksam, weil sie einem anderen Gesetz, der bewußten Instruktion von 1825, widerstreiche.

* Zweierlei Maß? Die "Frankfurter Ober-Zeitung" berichtet: Das Schöfgericht zu Breslau hatte den Kaufmann Albert K. in Neubrück wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung — er hatte einem Manne mit einem Schloß in's Gesicht geschlagen und mit einem Gewehr in der Hand ihn zu erschrecken gedroht — zu einer jahres Wochens Gefängnis verurteilt. Auf seine gegen jenes Urteil eingelagerte Berufung wurde auf eine Geldstrafe von M. 130 erntet, für je M. 5 ein Tag Gefängnis erkannt. — Offenbar hat das Gericht gemeint, mit dem Todesstrafen sei es dem Kaufmann nicht ernst gewesen. Ebenso wenig war es über den Löbtau an Arbeitern ernst mit ihrer Drohung und doch — man vergleiche die Urteile. —

* Das Dresdener Hülfsomitee vor Gericht. Kurz nachdem das bekannte fürchterliche Buchstabentheil vom Schwurgericht gegen die neun Bauarbeiter gefällt war, stand in Dresden eine Volksverammlung statt, in der unter Anderem auch ein Hülfsomite gewählt wurde. Dieses Comité hatte nicht die Aufgabe, eine Geldsammlung zu veranlassen, weil Geld bereits obnedies für die Unglücksfälle und deren Angehörigen sehr reichlich eingesammelt wurde; es hatte vielmehr den Zweck, das Unterstützungswerk nach bestimmten Grundlagen, zu regeln und den Verurteilten, bez. deren Angehörigen auch sonst, so weit es gewünscht wurde, hilfreich mit Nachholungen zu Seite zu stehen. In dieser Stunde wurde in Nr. 42 der "Sächsischen Arbeiterzeitung" eine Bekanntmachung des Comités erlassen. Eine direkte Ausförderung zum Geldsammeln ist in der Bekanntmachung nicht enthalten. Es ist nur ganz allgemein darauf hingewiesen, daß noch erhebliche Mittel zur vollen Durchführung des Unterstützungswerkes erforderlich wären. Auf Grund dieser Bekanntmachung veranlaßten nun alle neuen Mitglieder des Comites, sowie der verantwortliche Redakteur der Zeitung Straßmandate,

auf je M. 30. Sie sollen eine unerlaubte öffentliche Gedenkammlung vor genommen und dadurch gegen eine diesbezügliche Verordnung vom Jahre 1890 verstoßen haben. Die neuen Genossen riefen die Entscheidung des Gerichts an. Sie bestreiten, daß die Bekanntmachung nur irgendwie bezweckt, zum Geldsammeln aufzufordern. Genöffe de leb e b o u r wies außerdem noch darauf hin, wenn man wirklich in der Form einen Verstoß erlässt, nur er als Verfasser verantwortlich gemacht werden könnte, da die anderen Mitglieder des Comites den Vorwurf, daß die Bekanntmachung nicht gefaßt hätten. Seebenfalls sei aber in Übereinstimmung des menschenfreundlichen Werkes die ausgeworfene Strafe von M. 30 viel zu hoch. Das Gericht erkennt die Hälfte sämtlicher Gefälligkeiten zu je M. 30 Geldstrafe, gab also der Polizei Recht. Die Amtsmänner für die Betreffenden regelten die Bestrafung auch Dergenjenen, die den Vorwurf vor dem Amtsgericht nicht gefaßt haben. Der Verstoß gegen die fragliche Verordnung sei aber auch schon dadurch begangen, daß sich das Hülfsomite überaupt konstituiert habe (1), und die Strafe sei schon deshalb nicht so hoch, weil — bedeutende Summen an das Comité eingegangen seien (1).

Außerdem wurde von demselben Gericht am Tage vorher ein Arbeiter zu M. 50 Geldstrafe verurteilt, weil er auf einem Bau zu zwei Fällen Geldstrafen zu dem fraglichen Zwecke entgegenommen, nicht gefaßt hätte. Er erbat sich nur, mangels einer offiziellen Person, das bereits gefaßte Geld an die Zentralstelle zu vermitteilen.

* Soziale Medizinische. Von welchen Zuständigkeiten die Gewährung eines Rentenanspruches abhängt, genauest wird, ergibt ein Rechtsstreit, der gestern das Reichsgericht verhandelt hat. Der Schlägerheilung Weber verunglimpft im vorherigen Jahre beim Vorholen dadurch, daß er auf dem glatten Bürgersteig ausglitt und mit dem rechten Unterarm auf die Scherbe einer zerbrochenen Flasche stieß. Weber durchbricht sich hierbei eine Schiene. Das Bier war für die Gefallen und für den Meister bestimmt. Die Fleischerei-Berufsgenossenschaft und das Berliner Schiedsgericht für Unfallarbeiter weisen den Rentenanspruch des Arbeiters mit folgender Begründung zurück:

Das Einholen des Bieres sei im eigenen wirtschaftlichen Interesse des Unternehmers erfolgt, nicht im Interesse des Fleißerjägerkreises. Es werde aber auch dadurch noch nicht in dem Betrieb beschäftigter Arbeiter beauftragt, der infolge seines Abhängigkeitsverhältnisses zum Unternehmer nicht auf die Erfüllung des Auftrages hätte absehen können. Ein Vertragsumfall wäre somit nicht anzunehmen. — Auf den Rechts des Arbeiters erhob das Reichsgericht am 1. Nov. 1891 die Beweislast darüber, ob nicht vielleicht die Gefallen durch das Spenden von Bier hätten veranlaßt werden sollen, länger oder schneller als gewöhnlich zu arbeiten. Die Beweiseherabung ergab, daß die Gefallen stets freie Kraft und als Thiel' derselben als Dienstleistung se eine Flasche Bier erhalten. Das Reichsgericht verurteilte am 1. Nov. 1891 den Vorwurf des Präsidenten Gabel verworfen nunmehr nach langer Beratung ebenfalls den Verstoß des Arbeiters als unbegründet und führte aus: Das Essen und Trinken sei nicht ein Theil des Betriebes gewesen, da der Meister die Gefallen auch sonst beschäftigt habe. Hier habe der Verstoß nicht den für den Kläger verhängnisvollen Gang veranlaßt. Anders wäre die Rechtslage, wenn der Meister das Bier hätte geben wollen, um Verhandlungen zu beeinflussen. — Daß derartige Urteile gezeigt sind, daß der Vertreter des Arbeiters gegenüber der Sozialgerichtsbehörbung zu beflügen, wird Niemand zu behaupten wagen.

* Die Mitgliederbestände der deutschen Krankenassen am 1. April zeigen eine Steigerung an den Vorjahren. Bis jetzt liegen in der Berliner Monatschrift "Der Arbeitsmarkt" Angaben von Ortskassen aus bis 30 Orien mit rund 2 Millionen Mitgliedern vor. Die Zunahme beträgt im Durchschnitt 21 p. 100. Wenn diese Zunahme nicht ebenso hoch ist, wie im Vorjahr (22 p. 100), so liegt dies daran, daß in diesem Jahre schon die Steigerung im Laufe des Februar ganz besonders stark gewesen war. In Berlin hat die Zunahme augenblicklich die Ortskassenfamilie der Mäder (14,4 p. 100, aber im Vorjahr sogar 22,7 p. 100); in Stuttgart Baumgewerbe (7,0) und Schneider (6,2); in München Baumgewerbe (12,4, aber im Vorjahr 28,1).

* Die Mitgliederbestände der deutschen Krankenassen am 1. April zeigen eine Steigerung an den Vorjahren. Bis jetzt liegen in der Berliner Monatschrift "Der Arbeitsmarkt" Angaben von Ortskassen aus bis 30 Orien mit rund 2 Millionen Mitgliedern vor. Die Zunahme beträgt im Durchschnitt 21 p. 100. Wenn diese Zunahme nicht ebenso hoch ist, wie im Vorjahr (22 p. 100), so liegt dies daran, daß in diesem Jahre schon die Steigerung im Laufe des Februar ganz besonders stark gewesen war. In Berlin hat die Zunahme augenblicklich die Ortskassenfamilie der Mäder (14,4 p. 100, aber im Vorjahr sogar 22,7 p. 100); in Stuttgart Baumgewerbe (7,0) und Schneider (6,2); in München Baumgewerbe (12,4, aber im Vorjahr 28,1).

* Über die Lage des Arbeitsmarktes veröffentlicht die Monatschrift "Der Arbeitsmarkt" folgende Auskunft:

Die gesammelte Lage des Arbeitsmarktes bleibt fortwährend eine äußerst günstige. Auf 100 offene Stellen kamen im Monat März nach den Berichten von 53 Arbeitsmarktwertberufungen nur 89,3 Arbeitssuchende, ein weiterer Rückgang gegen den Vorjahr mit 111,9 und auch gegen den gleichen Monat des Vorjahrs mit 103,5. Ein Bergbau steht die Förderung und Arbeiterzahl. Trotzdem ist das Syndikat kaum in der Lage, rechtzeitig die bestellten Kohlenmengen zu liefern. Die Kohleaborte in Essen verkehrt zu steigenden Kurzen und hat gegen die Berliner Börse, die durch den Besluß des Hallenser Bergarbeiterkongresses auf Lohnerhöhung ungünstig beeinflußt war, rasch wieder in die Haushaltsumstellung mit vorgerissen. Der Rohstoffmangel und der Mangel an Feuerarbeiter lassen die Eisenproduktion (namentlich Hohenstein mit Salzbörg) hinter dem Bedarf weit zurückbleiben. Maschinenfabriken, Waggonfabriken, die Stahlindustrie der elektrischen Industrie sind angepaßt und bei steigenden Arbeiterbedarf wältig. Auch die Textilindustrie steht sich an die Gewerbe mit stettem Geschäftszuwachs an. Wenn auch die Dauer der Konjunktur in den Textilindustrie keine anhaltende sein dürfte, so sind doch augenblicklich die Arbeiter voll und stetig beschäftigt, ja in vielen Gegenden, wie in Niedersachsen, macht sich ein großer Arbeiterbedarf fühlbar. Einem abnormen Zustand begegnen wir in der Kleidungsindustrie. In friese. In dieser Reihe großer Städte haben wegen Einführung eines neuen Sozialarbeits für die Arbeiter den Aufstand begonnen, und die Situation des Arbeitsmarktes ist dadurch gespannt geworden. So wird aus Münster, einer solchen Stadt mit Schneiderkreis, berichtet, daß die gesammelte Lage der Arbeitsvermittlung, mit Ausnahme der Schneider, als eine äußerst günstig bezeichnet werden kann. Nur den Schneider habe einerseits infolge des ausgeschrockten partiellen Streiks in Schneidergewerbe und andererseits infolge des erhöhten Bedarfs an Arbeitskräften, bedingt durch den flotten Geschäftszuwachs von den Öffnungszeiten, die Arbeitsvermittlung mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; es wurden im städtischen Arbeitsamt 188 Stellen angeboten, und nur 75 Arbeitskräfte haben sich gemeldet, 58 Stellen blieben unbefüllt; um so günstiger blieb für die Arbeiter die Situation im Kampfe. Abgesehen von den

Orient mit Lohnbewegungen der Schneider ist jedoch überall die Situation des Arbeitsmarktes eine normale. Nachgelassen hat in den Großstädten die Bauaufsicht, ja die Verleistung des Gebäudes und die Vertheilung des Baumaterials haben Erleichterungen gezeigt, die auf eine Baukrisis folgen lassen. Freilich werden dadurch die Kleinstadt und die Orie des platten Landes nicht beruhigt; dort wird jedoch fast wie in Vorjahren, ja noch erheblich mehr gebaut. Es entsteht in manchen Gegenden Döhlingsen, Würtemberg und Braunschweig infolgedessen ein so starker Bedarf an Arbeitskräften, daß das vorhandene heimische Angebot nicht ausreicht und Statiner angeworben werden. In der Landwirtschaft haben die Befestigungsarbeiten unter großem Mangel an Arbeitern begonnen, trotzdem die Sachengänger einen größeren Umfang gegen frühere Jahre angenommen hat.

* Zur Geschäftslage in der Textilindustrie schreibt Michael Culver in der "Leipziger Volkszeitung". Die Textilindustrie war eines der wenigen Gewerbe, das bisher an dem industriellen Aufschwung nicht teilgenommen hatte. Nachdem seit Ende Januar ein wesentlicher Aufschwung zum Besseren eingetreten ist und da nun den bisherigen Beobachtungen die Befahrung von einiger Dauer zu werden verübt, dürfte es an dem Zeit sein, in Klärung dieser Entwicklung aufmerksam zu machen. Im Kreis-Geraer Textilbezirk gehalte sich schon zu Anfang dieses Jahres der Textilgang erheblich schlechter. Die Arbeiter in der sächsischen Textilindustrie sind seit einiger Zeit wieder fast durchwegs beschäftigt. Das vogtländische Spitzengewerbe, die Chemnitzer Fabrikationsförderung, das Kreis- und Möbelgewerbe haben die Gewährung eines Rentenanspruches abhängig gemacht wird, ergibt ein Rechtsstreit, der gestern das Reichsgericht verhandelt hat. Der Schlägerheilung Weber verunglimpft im vorherigen Jahre beim Vorholen dadurch, daß er auf dem glatten Bürgersteig ausglitt und mit dem rechten Unterarm auf die Scherbe einer zerbrochenen Flasche stieß. Weber durchbricht sich hierbei eine Schiene. Das Bier war für die Gefallen und für den Meister bestimmt. Die Fleischerei-Berufsgenossenschaft und das Berliner Schiedsgericht für Unfallarbeiter weisen den Rentenanspruch des Arbeiters mit folgender Begründung zurück:

Das Aller in Künsten eines beginnenden Aufschwungs. Doch wäre es noch zu früh, aus den bis jetzt vorliegenden Symptomen schon allgemeinend schlüpfen zu wollen, daß die Lage im Textilgang sich so ändere, um einmal die bisher bestehende Arbeitslosigkeit für die Textilarbeiter zu befeifigen und sobald die Möglichkeit erfolgreicher Lohnbewegungen zu geben. Bei der Unijahre, mit der gegenwärtig gerade die Exportfirmen arbeiten, bei der massenhaften Abschöpfung eines großen Teils der vorhandenen Beriffe ist die hohe Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß die tatsächlichen Zahlen nur augenblicklich unterbrochen sind, um schon nach kurzer Zeit wieder heftiger aufzutreten. * Die Einführung polnischer Arbeiter hat nun auch in Böhmen im Großen begonnen. Das Betriebswerk in Peine in der Heidelberger erhielt eine größere Anzahl (100) polnischer Arbeiter, und es ist bereits ein weites Herausziehen dieser bescheidenen Arbeitskräfte für die polnischen Lohnbewegungen in Aussicht genommen. Auch Böhmen wie der Frankfurter Zeitung geschrieben, werden nur auf solche Erfahrung und ob sie die Polen hier leicht einleben, um sich Arbeiter aus dem Osten zu verschaffen.

* Deutsche Sozialpolitik. Zur Zeit liegt dem preußischen Landesordnungsbaude ein Kanalwohl vor, wonach die Flüsse, Bäche und Elbe unter dem Wasserstand des Präsenten Gabel verwart nunmehr nach langer Beratung ebenfalls den Vertrag aufgenommen. — Daß derartige Urteile gezeigt sind, daß der Vertreter des Arbeiters gegenüber der Sozialgerichtsbehörbung zu beflügen, wird Niemand zu behaupten wagen.

* Deutsche Sozialpolitik. Zur Zeit liegt dem preußischen Landesordnungsbaude ein Kanalwohl vor, wonach die Flüsse, Bäche und Elbe unter dem Wasserstand des Präsenten Gabel verwart nunmehr nach langer Beratung ebenfalls den Vertrag aufgenommen. — Daß derartige Urteile gezeigt sind, daß der Vertreter des Arbeiters gegenüber der Sozialgerichtsbehörbung zu beflügen, wird Niemand zu behaupten wagen.

Die preußischen Eigentümer, bekanntlich die seisten "Städte von Thron und Altar", auch die "Edelsten und Feinde der Nation", wie sie auch genannt werden, haben nur kleinen Zweifel daran gelassen, daß sie dieses ehrliche Kulturmittel sehr lebhaft befähigen werden, hauptsächlich, weil sie fürchten, daß durch die Schaffung des Kanals die Getreidepreise sinken könnten, und zweitens, daß deutliche Arbeiter beim Bau beschäftigt und der Landwirtschaft entzogen werden.

Die Regierung hat sich nun bereit, diesen dreidimensionalen Verbindungen die Spur abzubrechen, indem sie in der Begründung der Gesetzesvorlage folgendes erklärt:

"Die Befürchtung landwirtschaftlicher Kreise, daß die neue Kanalverbindung das Eindringen des ausländischen Gewerbes in Deutschland wesentlich erleichtern könnte, erübrigt sich ganz. Denn die Einführung in Böhmen und Sachsen der Arbeitsmarkt, welche sie auch genannt werden, haben nur keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie dieses ehrliche Kulturmittel sehr lebhaft befähigen werden, hauptsächlich, weil sie fürchten, daß durch die Schaffung des Kanals die Getreidepreise sinken könnten, und zweitens, daß deutliche Arbeiter beim Bau beschäftigt und der Landwirtschaft entzogen werden.

Auch die Befürchtungen hinsichtlich der Steigerung des Arbeiter-

mangs durch den Kanalbau dürften ungründlich übertrieben sein. Die praktischen Erfahrungen bei den Kanalbauten, die großen mit Schiffahrtsabwegen nicht belasteten, in Südwärts Richtung zum Meer liegenden Ströme und die Donau, während die durch den Kanal geflossene westliche Quererbahn als solche recht eigentlich dem innerdeutschen Verkehr dienen und den ländlichen Abfluß der inländischen Ereignisse unterstützen wird. Es kommt hinzu, daß auf dieser Quererbahn hohe Abgaben erheben werden sollen, und zwar gerade auf dem zweitwichtigsten Kanalstück, der den Anschluß an den Rhein, die Hauptverkehrsstraße des freien Reiches, vermittelte, in doppelter Höhe wie auf der Ostseite.

Auch die Befürchtungen hinsichtlich der Steigerung des Arbeitermangs durch den Kanalbau dürften ungründlich übertrieben sein. Die praktischen Erfahrungen bei den Kanalbauten der letzten Jahre — bei dem Nordostsee- und dem Dortmund-Ems-Kanal — haben gelehrt, daß derartige Niederschläge nicht zu befürchten sind, weil die großen Unternehmer, mit welchen die Verwaltung bei derartigen Arbeiten pfeift, ihren eingebildeten Arbeiterstamm größtmöglich ausmischen. Vieles handelt es sich hierbei um mehr handwerkähnliche Männer, Zimmerer und dergleichen Arbeiten, für die der gewöhnliche Landarbeiter überaus geeignet, nicht in Frage kommen kann; aber auch für die bei Kanalbauten vor kommenden Arbeiten ist er im Allgemeinen nicht verwendbar, weil sie ihn zu schwer sind und insbesondere nicht überall vorhandene Eigenschaften voraussetzen. Endlich ist ein großer Theil der Kanalarbeiter aus dem Auslande herangezogen worden, und es wird ohne Zweifel bei dem Bau des Rhein-Weber-Elsbe-Kanals besonders darauf Bedacht genommen werden, die Heranziehung und Verwendung der Ausländer bei möglichster Sorgfalt und Sorgfalt zu organisieren."

Aber: Sieht Waterland, magst ruhig sein! Das Brotgetreide wird nicht billiger; die deutschen Arbeiter werden das Brot

wieder teurer bezahlen, und andererseits wird auch Möbelmöbel dafür gefordert, daß die Edelsten, unzertrennlichen Böhne und Elbe der deutschen Arbeiter infolge des Kanalbaues nicht steigen. Und daß die Böhne der deutschen Arbeiter auch sonst nicht in die Höhe gestiegen werden, dafür

sorgt die Regierung durch die Vorlage des Buchhausegesetzes. Es bleibt den deutschen Arbeitern also nur die schöne und patriotische Pflicht, die Scler zu dem Kanalbau im Form direkter und indirekter Steuern aufzubringen.

So markirt auch hier das deutliche Reich an der Spitze der Sozialrechte und der sozialen Gesetzgebung, die sich dient, daß man den Stärken alle Schutzmittel der Staatsgewalt abgiebt und den Schwachen noch mehr schafft, so daß er sich überhaupt nicht mehr gegen die Übergriffe des Stärken wehren kann.

Doch die Betriebunternehmer hinter Staat und Reich nicht zurückstehen, ist bekannt. Besonders die sich „patriotisch“ gebenden ländlichen Bauunternehmer sind schon seit Wochen daran aus, fremde Bauarbeiter in's Land zu ziehen. So brachten kürzlich die „Dresdner Nachrichten“, ein „Urdungsblatt“, eicher Güte, folgende Anzeige: „Zum Kostenbau in Wittenberg, sowie nach Oschatz zu werden zwei Kolonnen böhmisches oder tschechisches Maurer, Arbeiter und Frauen mit Portier gehucht. Offerten an Baumeister O. Born, Oschatz in Sachsen (Deutschland).“ So zieht man die Ausländer systematisch heran — Inländer schließen man von vorne herein aus, weil es profitabler erscheint, Ausländer zu beschaffen.

Und dabei hat man auch noch den Ruth, von Sozialpolitik zu reden.

Der Verband der deutschen Buchdrucker hat am 10. Dezember 1898 eine Statistik der Personal- und Arbeitsverhältnisse in den Buchdruckereien Deutschlands aufgenommen. Im Vereintheil (Stadtteil) arbeiten 6816 Gehilfen (gegen 1894 mehr 1128), im gewissen Gelehrten 29 054 Gehilfen (gegen 1894 mehr: 6648). Laienfähig entlohnbar werden von diesen 35 870 Gehilfen 80 885 (gegen 1894 mehr: 4897), untauglich entlohnt 6087 Gehilfen (gegen 1894 weniger: 1126). Gehilfen, Arbeitszeit: 27 119 Gehilfen in 1990 Betrieben haben tarifmäßige, 8761 Gehilfen in 886 Betrieben untarifmäßige (aber effektiv neuankündigte) Arbeitszeit. Lehrlinge: Ausgeleitet haben im laufenden Jahre 1612 Lehrlinge (106 weniger als 1894). Eingestellt sind im laufenden Jahre 2390 Lehrlinge, und zwar 1902 Schreiberlehrlinge (294 weniger als 1894) und 488 Druckerlehrlinge (26 mehr als 1894). Sind gesamt 30 560 Lehrlinge vorhanden, und zwar 8189 Schreiberlehrlinge (2004 weniger als 1894) und 2871 Druckerlehrlinge (148 weniger als 1894). Verbandsmitglieder sind insgesamt 21 217 Gehilfen (gegen 1894 mehr 8700 Verbandsmitglieder) angegeben. Nichtverbandsmitglieder sind 14 653 Gehilfen angegeben (189 mehr als 1894).

* Der Unterhaltungsbereich der Hutmacher veröffentlichte seine Abrechnung für das 4. Quartal 1898. Diese zeigt 2449 Mitglieder auf. Die reine Einnahme betrug M. 12 710,97, die reine Ausgabe M. 8816,70. Der Abrechnung ist eine sehr schlechte Statistik beigegeben, der wir die nachstehenden Zahlen entnehmen:

In Beiträgen wurden von 1705 Mitgliedern 21778 à 45 M. = M. 9797,85, von 659 Mitgliedern 7776 à 10 M. = M. 2322,80 und von 81 Mitgliedern 1124 à 10 M. = M. 112,40, außerdem 933 Beiträge à 25 M. = M. 234,75 und 18 à 15 M. = M. 1,96 an Beitragsträgern aus dem 3. Quartal vereinbart; an Eintrittsgeld und für Bücher gingen von 94 in den Verein aufgenommenen Mitgliedern M. 17,05 ein. An Extra- und freiwilligen Beiträgen wurden M. 19,15 entricht.

41 auf der Seite befindliche Mitglieder des Vereins wurden in 111 Fällen für 590 Tage mit M. 418 und 32 Mitglieder auferdeutscher Gesellschaften in 182 Fällen für 652 Tage mit M. 8840 unterstellt.

Für Arbeitslose am Orte wurden in 229 Fällen für 4878 Tage M. 5902,63 verausgabt (einschließlich der Ausländer und Gemahnenregeln); an Umzugsfällen wurden in 21 Fällen M. 578,63, an Fahrgästen in 74 Fällen M. 600,12, sowieso an die Familien abgereister Kollegen in 17 Fällen M. 160 verwendet.

Für ausländische repetitive genahmene Kollegen waren in Dresden, Nels, Öffenburg und Stuttgart in 19 Fällen für 228 Tage M. 18,72 nötig, einschließlich der Unterstützung für 10 Kinder.

Für Agitation wurden M. 86,70 und für Rechtschule M. 274,16 verbraucht.

Kongresse und Generalversammlungen anderer Gewerkschaften.

Gemäß unserem Versprechen in letzter Nummer unseres Blattes bringen wir nachstehend das Bemerkenswertheit aus den Geschäftsbüchern der Vorstände und den Verhandlungen dieser Arbeiterorganisationen. Wir beginnen mit den Berg- und Hüttenerarbeitern. Der Geschäftsbuchbericht des Vorstandes umfaßt 11 Monate. Demselben entnehmen wir, daß der Verband auf nahezu 28 000 stärker Mitglieder rechnen kann, die sich auf 216 Orte in allen deutschen Bergwerksbezirken verteilen. Von der zunehmenden Stärke des Verbandes legt vor Atem Bezeugnis, daß die Steigerung der Einnahmen an. Von der Betriebsperiode betrugen dieselben M. 12 194,91, im Vorjahr dagegen nur für 12 Monate M. 48 847.

Die Geschäftsbücher beliefen sich auf M. 68 038. Hierunter befinden sich auch die außerordentlichen Ausgaben für Neuerrichtung der Druckerei für das Verbandsorgan im Betrage von M. 919 und M. 818 für Knapphafstsäfte. Der letztere Posten ist als Extraausgabe zu betrachten, weil diese Ausgabe sich nur 5 bis 6 Jahre wiederholte.

Das Geschäftsbuch zeigt eine inlinke Druckerei und Büromaterialkasse im Jahre 1898 mit 161,01 gegen M. 28 554 im Vorjahr.

Auf der Generalversammlung, die in Halle a. d. Saale stattfand, waren 71 Delegierte anwesend. Den Vorstand wurde für seine Tätigkeit einstimmig bestärkt.

Über den Punkt der Tagesordnung „Presse“ entwidete sich eine recht lebhafte Debatte, welche hauptsächlich herbeigeführt wurde durch einen Antrag des Delegierten Sachsenwaldau, welche eine Verfehlung des Blattes (sowohl was vom Vorstand wie verlorenen Geschäftsjahre betreffend vergrößert worden) und eine Herausforderung des Preises für Postbonitäten herbeiführten wollte. Sachsen luden seinen Antrag dadurch zu begründen, daß er das Unterhaltungswesen in's Feld führe. Er berief sich dabei auf die Mauer, die eine Bergwerksleitung ihres Blattes ablehnen, um M. 20 000 für den Ausbau des Unterstützungsweises sparen zu können. (Dann so war es denn doch nicht.) Aber man steht wieder einmal, daß das Sprichwort zutrifft, wonach viele Weisheiten die besten Sitten verbergen. (Die Red. d. „Grundstein“.) Der Antrag wurde schließlich in seinem ersten Theile abgelehnt, im anderen dagegen angenommen. Von

wiederholten Beschlüssen sind herborzuheben, daß die Beiträge wöchentlich um 10 % erhöht würden und die Gewährung eines Sterbegeldes an die Mitglieder in der Höhe von M. 30.

Der Generalversammlung der Berg- und Hüttenerarbeiter folgte der zweite Kongress derselben Berufsgruppen. Auf denselben waren 74 Delegierte anwesend und zwar hatten gesandt: Königreich Sachsen 7, Mitteldeutschland 20, Oberhessen 1, Niedersachsen 8, Saarrevier 1, Nürnbrevier 42; außerdem war anwesend West-Hannover als Vertreter der Generalausschiffung der Gewerkschaften Deutschlands.

Über „Die Fortschritte im Bergarbeiterdienst im Jahre 1898“ referiert Möller-Dochum und empfahl nachstehende Resolution zur Annahme:

„Erst der sich durch den flotten Geschäftsgang stark häufenden Material- und Einzelhändler in den Berg- und Hüttewiesen, trotz der ostentümlichen systematischen Unterdrückung der Gewerkschaften durch die Werkleitungen hat sich die Staatsregierung nicht veranlaßt gegeben, den gerechtigen Wünschen des Bergarbeiters nach größeren Schutz ihres Lebens zu entsprechen. Die Regierungen haben nicht auf die Stimme des in seinem Leben bedrohten Bergarbeiters gehört, sondern sich dem gemeinschaftlichen Willen der Unternehmer gefügt, wie die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhaus beim Stat der Bergverwaltung es aller Welt schrien. Wir erklären, daß mit dieser Haltung die Staatslehrung nicht den Willen zeigte, im Sinne einer gelundenen Sozialpolitik zu wirken. Nach wie vor stehen wir auf dem Standpunkte, daß erst die Zugabe praktisch gebilligt, vor ihren Förderern frei gewählter Arbeiter zur Grubenkontrolle diese wichtig machen. Alle anderen Maßnahmen zum Schutz des Bergarbeiters verdienen nach langjähriger Erfahrung nicht Reformen genannt zu werden. Sie übersteigen höchstens die krassesten Missstände, belaufen es aber mit Beschlüssen, die dem Bergarbeiter nichts bringt. Die Bergarbeiter sind daher nicht nur die schwersten und gefährlichsten Arbeiten verrichten müssen, sondern auch die Arbeiten meistens unter den Umständen im Bergbau bei schlechter, giftiger Luft, bei großer Hitze oder auch bei unvermeidlicher Nässe und in den Höhlen bei schädlichem Rauch und Staub und glühendem Ofen; ihr aufgeführt werden müssen, erklärt der Kongress es für dringende Notwendigkeit, baldigst einen geschlechtsspezifischen Maximalarbeitsstag einzuführen und die Frauendarbeit im Bergbau zu verbieten.“

Zu Erwähnung, daß die Berg- und Hüttenerarbeiter nicht nur die schwersten und gefährlichsten Arbeiten verrichten müssen, sondern auch die Arbeiten meistens unter den Umständen im Bergbau bei schlechter, giftiger Luft, bei großer Hitze oder auch bei unvermeidlicher Nässe und in den Höhlen bei schädlichem Rauch und Staub und glühendem Ofen; ihr aufgeführt werden müssen, erklärt der Kongress es für dringende Notwendigkeit, baldigst einen geschlechtsspezifischen Maximalarbeitsstag einzuführen und die Frauendarbeit im Bergbau zu verbieten.

Zu Erwähnung, daß bei den schweren Arbeiten auch die stärksten und kräftigsten und gute Ernährung zu nehmen könnten, fordert der Kongress als angemessene Voraussetzung einen Durchschnittslohn von M. 5 pro Tag.

Zu dieser Resolution wird folgender Nachtrag beantragt und, ebenso wie die Resolution, einstimmig angenommen:

„Desgleichen wie die Frauen- und Kinderarbeit auf den Gruben und Hüttewiesen zu verbieten. Die Arbeit unter Frauen darf mit dem vollenbetten 18. Lebensjahr beginnen.“

Zu dieser Resolution von Weigelt-Steinach über die Lage der Griffelmacher in Meiningen wird folgende von Möller-Dochum eingebrachte Resolution einstimmig angenommen:

„Nach den durch statistische Angaben belegten Erfahrungen des Delegierten Griffelmacher, Weigelt, hat der Kongress die Neuerung gewonnen, daß die Zustände in der Griffelindustrie in Sachsen-Weiningen als außerordentlich traurige bezeichnet werden müssen, ferner daß der Meininger Fleiß die günstige natürliche Monoposition, die er als der weitauß geübte Weißfärber hat, noch nicht aus eigenem Antriebe zur Verbesserung der Löhne seiner Arbeiter benutzt, sich vielmehr weigerte, auf Vorstöße in diesem Sinne einzugehen. Er zieht der ganzen Industriewelt das häßliche Schauspiel einer erstaunlichen sozialpolitischen Missachtbarkeit. Die, dadurch entstandene und sich noch immer mehr ausdehnende Frauen- und Kinderarbeit in der Griffelindustrie ist geradezu himmelhorend geworden.“

Der Kongress spricht die schärfste Missbilligung darüber aus und erwartet, daß nunmehr die Lage der Griffelmacher wenigstens gestaltet werden. Ihre jetzigen Erwerbsverhältnisse sind mit einem langsamem Hinwenden zu vergleichen und fordern den stammenden Protest aller human führenden Menschen heraus.“

Der Kongress willigt die Unterstützung aller deutschen Bergleute.“

Zur Bergarbeiterfrage werden folgende Anträge angenommen:

„Der Vorsitzende des Bergarbeitervereins, Leibnitz, hat weiter zum Kohlenjahren noch zum Bergarbeiterdienst verwendet werden.“

„Der diesjährige Bergarbeiterkongress protestiert energisch dagegen, daß dem Lehrhauer 20 pfl. weniger an Lohn ausgedehnt werden, als dem Vollhauer. Dies um so mehr, da ja doch dieser Abzug nur den Werkbeschäftigten zu Gute kommt.“

„Das Bergarbeitergericht muß bei allen Verhandlungen statt mit zwei Vertretern (ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmervertreter) durch vier Delegierte vertreten sein.“

Sobann referiert Henner-Dresden über Regelung des Knapphafstsweises durch Reichsgesetz. Er fordert Aufstellung der Landesregierung und Schaffung eines Reichsberggerichtes.

Nach längerer Debatte wird eine Resolution angenommen, in der der Kongress auspricht, daß sich seit dem Dortmund-Kongress im Jahre 1897 in der Bergregelung nichts geändert habe, daß der Kongress daher die damals in dieser Sache gefaßte Resolution aufrecht erhalte.

Endlich wurde folgende Resolution angenommen: „Der zweite Kongress deutscher Berg- und Hüttenerarbeiter protestiert nachdrücklich gegen jede Verkürzung des Koalitionsabzugs der Arbeiter, wie sie geplant wird in der anstehenden Zukunftsurkunde.“

Der Kongress fordert die volle Freiheit der Vereinigung für die Arbeiter, da nur ein völlig freies Volk auch einzigartig ist für eine hohe geistige Bildung. Nicht mit drastischen, die Arbeiterschaft empörenden Gerichtsurteilen, sondern durch Anerkennung der staatsrägerlichen Rechte der arbeitenden Klasse wird der soziale Frieden gesichert.“

Zum Ende des nächsten Kongresses wird Braunschweig bestimmt.

Darauf schloss Schröder-Dortmund den Kongress.

Die Generalversammlung des Verbandes der Arbeiterschaft Deutschlands wurde in Halberstadt abgehalten. Aus dem Geschäftsbuch des Vorstandes geht hervor, daß infolge ungünstiger Geschäftslage der Verband keine großen Erfolge zu verzeichnen hatte, wie dies wohl bei einer günstigeren Geschäftslage der Fall gewesen wäre. Während die Zahl der Mitglieder von 1892-1898 von 2800 auf 4200, also um 1800 gestiegen ist, betrug der Zuwachs während der Zeit, auf die sich der Bericht erstreckt, nur 800. Der Verband hat also gegenwärtig etwa 5000 Mitglieder in 96 Zulässtellen. Letztere hatten seit 1898 um 11 vermehrt. Im Hinblick auf die schlechte Geschäftslage — sagt der Bericht — kann man mit diesem Zuwachs immerhin zufrieden sein. Der Rattenstich schließt in Einnahme und Ausgabe mit M. 142 887,62 ab. Die finanziellen Leistungen des Verbandes werden durch folgende Ausgabenposten veranschaulicht: Meisterschaftsumzug M. 38 419,66, Streitunterstützung M. 22 441,88, Umzugseröffnungen

M. 6001, 60, Familienunterstützung M. 5088,50, Reichstags M. 678,69, Agitation M. 2478,87, "Arbeiter-Zeitung" M. 1914,68, Druckfach, Märzen 2c, M. 2914,11 usw. — Die Kassenverhältnisse haben sich seit der letzten Generalversammlung erheblich geändert. Während damals der Kassenbestand M. 5000 betrug, waren am Schluss der gegenwärtigen Geschäftsjahre M. 36 655,91 in der Hauptkasse vorhanden.

Nach eingehender Diskussion über den Bericht des Vorstandes wird diesem Entgegen erhoben. Im Bezug auf das Verbandsorgan wurde folgender Beschluß gefasst:

"Von Zeit zu Zeit soll ein Bericht über den Geschäftsgang, sowie über den Preisloukant fertiger und roher Ware, über Import und Export gegeben werden."

Zum Punkt Agitation wurden folgende Anträge angenommen:

I. Die bestehenden und sich noch bildenden Agitationskommissionen sind weiter auszubauen, sowohl in materieller als geistiger Beziehung zu unterstützen. Der Verbandsvorstand ist gebeten, insofern als Zeit ihm in Ansicht seiner sonstigen Arbeiten das gestattet, sich persönlich an die Agitation zu beteiligen.

II. Die Generalversammlung erklärt, daß sie solche Arbeiter, welche in der Gießerei und Leberfabrikation dauernd beschäftigt sind, nur dann als organische Arbeiter anerkennt, wenn sich dieselben dem Verbande der Arbeiterangehörigen haben.

In Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung:

In Erwagung, daß zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung es zur Zeit an einer statistischen Unterlage über die Zahl der Arbeitslosen, sowie über die Dauer der Arbeitslosigkeit mangelt, in weiterer Erwagung, daß durch Einführung derselben eine bedeutende Erhöhung der Belastung sich nöthig machen würde, ferner, daß in den Gießereien beschäftigt circa 88 000 Arbeiter nur 5000 dem Verbande angehören, hohe Verträge aber die Agitation unter den Industriearbeitern noch schwerer machen würden, möge die Generalversammlung beschließen, obgleich im Prinzip mit der Einführung derselben einverstanden, daß es zur Zeit aus materiellen und auch agitatorischen Gründen erscheint, sich dieser Frage gegenüber ablehnend zu verhalten.

* * *

Die siebente Generalversammlung des Verbandes der in Holzarbeitssfabriken beschäftigten Arbeiter fand am 2. und 8. April in Hamburg statt. Anwesend waren, außer drei Vorstandesmitgliedern, der Vorsitzende des Ausschusses, sowie acht Delegierte, die neuen Wahlstellen mit 1017 Mitgliedern vertraten.

Der Bericht des Zentralvorstandes ergiebt, daß die Mitgliederzahl seit der 1897er Generalversammlung sich um 121 erhöht hat.

Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug M. 6284,09, die Ausgabe M. 3709,09, wobei ein Überschuss von M. 2575 vorhanden; dazu Verband von 1898 M. 1227,50 ergiebt einen Kassenbestand am 31. Dezember 1898 von M. 2809,50. Die Hauptausgaben verteilen sich folgendermaßen: Für Streiks des eigenen Verbandes M. 762,68, für andere Gewerkschaften M. 550, für Gewerbegegenunterstützung M. 200,60, für Agitation M. 169,50, für Reichstags M. 28,62, Beitrag an die Generalkommission M. 174,15, Abonnement auf die "Gießerei-Zeitung" M. 85, Kosten der letzten Generalversammlung M. 426,90.

Die Generalversammlung beschloß Auflösung des Verbandes und Anschluß an den Holzarbeiterverband.

* * *

Ein Kongress der Handels-, Transport- und Verkehrarbeiter fand am 2. April in Leipzig-Schkeuditz statt. Die Verhandlungen des Kongresses drehten sich in der Hauptfrage um die Eingliederung der beiden für diese Arbeiter noch bestehenden Organisationen auf Grund der Beschlüsse der Konferenz, welche am 11. Dezember 1898 in Berlin stattfand. (Wir haben darüber in Nr. 8 des "Grundstein" vom 21. Januar d. J. berichtet.) Der Kongress beschloß die Eingliederung, ob sie aber zu Stande kommen wird, ist fraglich. Bei der Statutenberatung machten verschiedene Delegierte Vorbehalte und gaben Erklärungen ab, die es wahrscheinlich erscheinen lassen, daß die beschlossene Eingliederung noch in weite Ferne steht. Mit der Überprüfung des nächsten Kongresses werden Hoffmann und Hildebrand beauftragt; der Vertrauensmann der sozialen Richtung hat seinrecht, allein einen Kongress einzuberufen.

* * *

Der Verband der Bäder hielt am 10. und 11. April in München seine siebente Generalversammlung ab. Nach dem Vorstandsbereich hatte der Verband im Jahre 1898 eine Einnahme von M. 28 24,76 gegen M. 12 683,63 im Jahre 1897. Nach Einführung der Abgaben waren an vereinigten M. 1609 (1897: 884,50), an Beiträgen M. 14 280 (1897: 3821,20), sonstige Einnahmen der Mitgliedsbetriebe M. 6893,76 (1897: 1672,47), freiwillige Beiträge der Mitglieder M. 4597,27 (1897: 805,05). Die Gesamteinnahme betrug 1898 M. 28 264,76 und 1897 M. 12 683,63. Die Ausgabe betrug im Jahre 1898 M. 26 379,17 (1897: M. 12 242,10), und legt sich aus folgenden Posten zusammen: Agitation M. 2006,90 (1897: 1295,27), Reichstags M. 1090,86 (1897: 116,20), Reiseunterstützung M. 485,85 (1897: 288,80), persönliche und sachliche Verwaltungskosten M. 7108,02 (1897: M. 6802,24), "Bäder-Zeitung" M. 425,86 (1897: 3055,71), Unterhaltung an Gewerke M. 5822 (1897: 1249,57), Streikunterstützung M. 4050 (1897: —), Brotdichten M. 1077,40 (1897: —), sonstige Ausgaben M. 487,28, darunter M. 180 Beiträge an die Generalkommission, (1897: 581,24, darunter M. 287,85 für die Generalversammlung) und M. 266,96 Beiträge an die Generalkommission.

Nach den Jahresberichten betrugen die Einnahmen und Ausgaben (inkl. Kassenbestand) 1895: M. 6581,16, 1896: M. 10 004,19, 1897: M. 14 555,11, 1898: M. 30 266,30, 1898 schließt der Verband mit einem verbleibenden Kassenbestand von M. 3887,18 ab.

Das Fachorgan, welches bis Schluß 1896 in 2500 Exemplaren herausgegeben wurde, mußte in seiner Auflage bedeutend vermehrt werden; im Jahre 1897 erhielt es durchschnittlich in 3800 Exemplaren, 1898 in 4800 und während des Streiks in Hamburg-Altona erhöhte sich die Auflage bis auf 6000 Exemplare. 1897 mußte fünf Mal eine Beilage beigegeben werden, 1898 zwölf Mal.

Die Generalversammlung erhielt den Vorstand einstimmig Dafür. Über den dritten Punkt der Tagesordnung "Wohnbewegungen und Streiks im Verbande" referierte Schröder.

Hamburg. Den Aufführungen des Referenten folgte eine lebhafte Debatte. Ein von der Mitgliedschaft der Großbäder gestellter Antrag, im Falle der Verschlechterung des Maximalarbeitslages den Generalstreik zu proklamieren, wurde nachdem mehrere Delegierte dagegen gehabt und der Vertreter der Generalkommission, Röste, sich energisch gegen den Antrag gewendet hatte, zurückgezogen.

Die Generalversammlung spricht den Hamburger Kollegen für ihr manhaftes Eintreten anlässlich der vorläufigen Wohnbewegung ihre Anerkennung und der Arbeiterschaft Deutschlands und den Kollegen Dänemarks für die hauptsächlich finanzielle Unterstützung ihres Dank aus.

Die Generalversammlung fasste sodann folgende, an den Bundesrat zu richtende Resolution: "Die Generalversammlung des Verbandes deutscher Bäder und verwandter Betriebsgenossenschaften spricht ihr lebhaftes Bedauern aus, daß jetzt nach nahezu dreijährigen Beschlüssen des Maximalarbeitslages die vorliegenden Regelungen planen, diese zu einer gesunden sozialpolitischen Entwicklung durchaus nothwendige Arbeiterschutzeigebung in einer Art und Weise abzudenken, daß man von einem Arbeiterschutz der Bäderarbeiter überhaupt nicht mehr reden kann und ergebt einstimmig gegen eine derartige Verschlechterung des Ge-gegenes.

Die Generalversammlung wolle bestimmen, ferner dem Bundesrat folgende Abänderung des § 120a Artikel I Absatz 1 zu unterbreiten: "Die Arbeitsschicht jedes Betriebes darf innerhalb 24 Stunden die Dauer von 12 Stunden über, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 18 Stunden nicht überschreiten. Die Betriebsleitung ist zu gelegentlichen Dienstleistungen nur dann herangezogen, wenn ihr Arbeitsschicht die Dauer von 12 Stunden, einschließlich der Pause von einer Stunde, 18 Stunden noch nicht erreicht hat."

Über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung referierte Nordmann-Bremen, der die Einführung derselben empfahl. Der Vorreferent schloß M. 17 am 29. März 1898 in Dresden. Der Antrag des Antrags, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Errichtung der Organisation gefährdet, die Delegierten waren derselben Ansicht und lehnten einen diesbezüglichen Antrag des Referenten mit allen gegen neun Stimmen ab.

Um die Agitation intensiver betreiben zu können, wurde beschlossen, pro Mitglied und Quartalsjahr einen Extrabetrag von 20 Pf. zu erheben. Im Interesse der vielen bevorstehenden Wohnbewegungen in Berlin und zwecks schnellerer Orientierung der Mitglieder über dieselben, sowie zur intensiven Dienstleistungsfähigkeit der Generalversammlung, das Verbandsorgan wöchentlich herauszugeben und den Abonnementspreis von M. 2 zu erhöhen. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Um in der Agitation den Vorstand zu entlasten, wurde die Einführung des Verbands in Gau abgeschafft. Eine aufgestellte und lange Debatte entspann sich über die Verhältnisse in den Konsum-, Genossenschafts- und Vereinsabteilungen.

Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, folgende Vorberatungen an die bestehenden Genossenschaften, Konsum- und Vereinsabteilungen einzurichten: 1. Bei Einführung der Bäderarbeiter-diese nur durch den Verbands-Arbeitsnachweis zu bezeichnen und 2. da, wo noch eine längere Arbeitszeit in diesen Betrieben gebrauchlich hinzukommt. Als Sitz des Centralvorstandes wurde Hamburg, als Sitz des Ausschusses München bestimmt. Der Gehalt des besoldeten Beamten wurde auf monatlich M. 140 erhöht.

* * *

Die vierte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes fand in Halle a. S. statt. Dem gebrochen vorliegenden Vorstandsbereiche entnehmen wir folgende bezeichnungsweise Daten:

Hinsichtlich der Errichtung von Verwaltungsstellen, Einstellung von Bevollmächtigten in Sachsen, sowie des Mitgliederverstandes fand eine Hebung des Verbandes konstatiert werden. Der Bewegung des Mitgliederstandes stellt sich wie folgt: Es wurden laut Bericht an die Generalversammlung in Braunschweig am 31. Dezember 1896 gezählt und auf den 1. Januar 1897 übernommen: in 369 Verwaltungsstellen 40 971, bei 44 Bevollmächtigten in Sachsen 7780, bei der Hauptkasse 800, in Summa 49001 eingeschriebene Mitglieder. Es waren am 31. Dezember 1897 in 392 Verwaltungsstellen 52214, bei 45 Bevollmächtigten in Sachsen 7482, bei der Hauptkasse 192, in Summa 59890 Mitglieder. Am 31. Dezember 1898 waren in 404 Verwaltungsstellen 65245, bei 50 Bevollmächtigten in Sachsen 9844, bei der Hauptkasse 342, in Summa 76431 Mitglieder angetreten.

Bei der letzten Geschäftsjahre wurde geplant 122 Verwaltungsstellen. Eingegangen sind in derselben Zeit 86, so daß die effektive Zunahme 36 Verwaltungsstellen beträgt. Bevollmächtigte in Sachsen wurden neu eingesetzt 12, eingegangen sind Bevollmächtigtenstellen 6, so daß die effektive Zunahme derselben 6 beträgt.

Die Aufwendungen für Agitation betragen: In den örtlichen Verwaltungsstellen für außerordentliche Agitation M. 18,230,88, an die Agitationskommission vom Vorstand überwiesen M. 2389,45. Aus der Hauptkasse für Fliegblätter, Vermögenssemindringenz M. 670,20, für Bibliothekswesen M. 356,27, persönliche Agitation M. 4938,74. Total für Agitation M. 21 585,64.

Die Beitragszahlung ist in der letzten Geschäftsjahre besser geworden. Während in früheren Jahren die Durchschnittszahlung für männliche Mitglieder 28—30 Beiträge pro Jahr und Kopf betrug und für weibliche Mitglieder zwischen 30—32 schwankte, entfallen auf die männlichen Mitglieder im Jahre 1897: 35 Beiträge, 1898: 32 Beiträge, auf die weiblichen Mitglieder im Jahre 1897: 42 Beiträge, 1898: 45 Beiträge pro Kopf.

Bei Reiseunterstützung wurden veranschlagt im Jahre 1897: M. 21 965,46, im Jahre 1898: M. 27 340,52. In beiden Jahren zusammen M. 49 305,98 oder M. 23 260,14 weniger als in den Jahren 1895—1897. In Gewerbegegenunterstützung usw. wurden insgesamt M. 29 883,87 aufgewendet und die Ausgaben für Reichstagsbeitrag M. 9884,49.

Zu den abgelaufenen zwei Jahren fanden 95 Ausschläge statt, an denen 5550 Personen beteiligt waren. Von diesen Ausschlägen waren 54 Abwehr- und 41 Angreifstreits.

Beendet wurden mit Erfolg 16 Abwehr- und 12 Angreifstreits, ohne Erfolg 28 Abwehr- und 15 Angreifstreits, durch Erfolg oder mit teilweisen Erfolgen 10 Abwehr- und 14 Angreifstreits.

Die Streiks wegen einzelner Maßregelungen waren alle ohne Erfolg.

* * *
Für die Ausschläge in den Jahren 1897—98 wurden vom Verband ausgegeben M. 159 621,42. Hierzu an einzelne an fremden Streiks beteiligte Mitglieder M. 8124,80 und an die vom Streik der Firma Löwen, A.-G., in Stettin Arbeitslosen M. 5224,46. Mitfin. in Summa M. 166 274,18. An andere Berufe wurden zur Durchführung ihrer Kampfe in 11 Fällen überwiesen M. 16 100, so daß die Gesamtausgaben für Streiks aus Verbandsmitteln in den Jahren 1897—98 M. 181 374,18 betragen.

Die Gesamteinnahme und Ausgaben des Verbandes blanzierten mit M. 452 421,66, der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 1898 M. 272 685,29, die Mitgliederzahl 75 421.

Von den Beschlüssen der Generalversammlung geben wir die wichtigsten hierüber wieder. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde in namhafter Abstimmung mit 108 gegen 29 Stimmen befohlen.

Der Antrag des Vorstandes, betreffend Erhöhung der Beiträge auf 30 belegungswweise 10 Pf., wurde einstimmig angenommen.

Die Streikunterstützung wurde um M. 2 pro Woche erhöht. Das Verhältnis zur Generalversammlung wurde beibehalten; der Gewerbeabgabekongress soll durch zehn Delegierte, den Verbandsvorstand und den Redakteur des Fachorgans befreit werden. Beigleich des Verhältnisses zum Centralverband der former wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Den Bestrebungen zur Beschleunigung des Centralvereins der former mit dem Deutschen Metallarbeiterverband steht die Generalversammlung sympathisch gegenüber. Der Vorstand wird daher ermächtigt, mit der zu diesem Zweck vom Vorstandtag in Gotha eingeführten Eingangscommission, bezw. dem Vorstand des Centralvereins der former in Verhandlungen zu treten, vorzusehen, daß bis zur endgültigen Entscheidung seitens der in Betracht kommenden Verbände und deren Organe alle Freiheitskämpfe und Angriffe gegenseitiger vermieden werden und bis zur Abholzung der Verhandlungen stillzuhalten darüber bemüht wird. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eventuell einer Generalversammlung zur Beschlussfassung zu unterstellen.

Die Leitung von Streiks befreien, wurde folgende Resolution dem Vorstande überwiesen:

Die Einführung eines Streiks von größerer Tragweite und die fernere Leitung desselben hat durch den Vorstand oder dessen geschäftliche Vertretung, sofern der betreffende Ort es wünscht oder dem Vorstand es notwendig erscheint, für die Dauer eines Auslands zu erfolgen.

Auf Antrag der Statutenkommission wurde das Gehalt des ersten Vorstandes, des Hauptoffiziers und des Sekretärs vom 1. Juli d. J. ab monatlich M. 180 erhöht. Die Hilfsarbeiter erhalten im ersten Jahre M. 160, dann M. 160 pro Monat. Die Generalversammlung beschloß weiter: Den vor der Generalversammlung gewählten Beamten und vom Vorstand z. angeleiteten Hilfsarbeiter werden jährlich 14 Tage Ferien gewährt.

Der Vorstand wurde beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, die beweist, eine Verschärfung der für den Verband zulässigen Personen gegen Unsäße infolge dieser Tätigkeit und Grundlage für eventuelle Benützung der Verbandsbeamten, bei eintretender dauernder vorüberlicher Unfähigkeit derselben, ihren Posten weiter zu bekleiden.

Die nächste Generalversammlung findet in Rüthen statt. Das neue Statut tritt mit dem 1. Juli d. J. in Kraft.

* * *

Am 3. und 4. April tagte in Gotha der mit der Einführung der im Centralverband und im Centralverband der former organisierten former für beschäftigende formertag. Es waren erschienen 58 Delegierte aus 57 Städten mit 700 Mitgliedern. Selbe vertraten 21 908 former und Berufsgenossen, von denen 8704 organisiert sind, und zwar wurden 5481 im M.-P. organisiert durch 47 und 2807 im M.-P. organisierte durch 6 Delegierte vertreten; 916 gehören anderen Organisationen an.

Am ersten Verhandlungstage plakten die Meinungen heftig auseinander, so daß von einer Annäherung kaum die Rede sein konnte. Erst am zweiten Tage trat eine verhältnismäßig starke Einigung ein. Es wurde eine Eingangscommission eingesetzt und wurden in dieser gemäßigt: 1. In Berlin, St. Pauli, St. Johannis, Berlin, Mühlberg-Braunschweig für die im Metallarbeiterverband Organisierten, und Pölzer-Kiel, Bremen-Düsseldorf und Mülver-Duisburg für die im Centralverein organisierten former und Berufsgenossen.

* * *

Vom Kampf um die Rente.

Am 2. Juni 1897 wurde der Maurer Karl Schmidt, wohnhaft in Hamburg, auf einem Bau des Unternehmers Bunnenberg-Altona vom Schlaglager betroffen und verstarb nach drei Tagen im Altonaer Krankenhaus. Schmidt war an dem ungewöhnlich heißen Tage in einem Lüftschacht eines noch nicht ganz fertigen Hauses mit dem Auslaufen von Rohrhitzen beschäftigt, wobei er sich in gefährlicher Stellung erheblich anstrengte und war daher die Annahme gerechtfertigt, daß der Schlaglager und der nachfolgende Tod Schmidt's unmittelbar auf die schwere Arbeit und die große Hitze zurückzuführen sei. Vor diesen Ereignissen ließ sich auch die Witwe des Verstorbenen leiden, sie beanspruchte für sich und ihre Kinder von der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft die gesetzliche Unfallrente.

Der Vorstand der Sektion I der Berufsgenossenschaft wies die Antragstellerin jedoch ab mit der Begründung, daß Schmidt nicht an Schlaglager, sondern an Apoplexie (Schlaganfall) verstorben sei. Und der Vorstand in seinem urteilshafter Zusammenhang mit einem Verhandlungsfälle stieß: Die Witwe und der Vormund der Kinder legten gegen den Gutsfeld der Berufsgenossenschaft Berufung bei dem zuständigen Schiedsgerichte ein, und dieses verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente. In der Urteilsbegründung heißt es:

Bei der Unfalluntersuchung hat der Mitarbeiter des Verstandes, der Zeuge Höhner, die von Schmidt am 3. Juni verrichtete Arbeit als eine schwere bezeichnet, zumal sie in gefährlicher Stellung und bei erheblicher Wärme zu verrichten gewesen.

Der Wärmegrad hat am fraglichen Tage in Altona 2 Uhr p. m. + 25° Celsius betragen.

Der von den Hinterbliebenen erhobene Anspruch ist durch Gesetzesbeschluß vom 26. Juli 1897 und ergänzende Erklärung vom 12. Oktober 1897 — art. 6 — zugelassen, weil angeblich

der Todesfall in seinem ursächlichen Zusammenhang mit einem Betriebsunfall stehe.

Dagegen ist von der Witwe und vom Vormund der drei Kinder Namens der selben, Berufung eingereicht.

Durch Berufung ist wegen der zu entscheidenden Frage, bezüglich des Kaufzusammenhangs, ein Gutachten vor der Direktion des Altonaer Krankenhauses eingefordert.

Es ist auf das vom Oberarzt der medizinischen Abteilung, Prof. Dr. du Mesnil, abgegebene Gutachten — act. 8 — zu verweisen.

Aus der Krankengeschichte und dem Sektionsbefund lässt sich nicht schließen, dass der Verstorbene wegen krankhafter Beschaffenheit, auch unabhängig von einer einmaligen abnormal schwäbigen Entwicklung für Erkrankung — eines Gehirnblutungsvorfalls — gewesen. Auch gelangt der Gutachter, nach vorausgehender sozialer Erkrankung des Falles, zu dem Ergebnis, dass die plötzliche, schwere Erkrankung am 3. Juni verurkauft sei durch zwei zusammenhängende Momente: Besonders schwere Arbeit und ungewöhnlich hohe Tagesspannung; während der Tod eine Folge der Gehirnblutung (des Schlaganfalls) gewesen.

Beide Parteien verlangten heute die Entfernung des Schiedsgerichts. Das der klägerischen Großfamilie infolge eines am 3. Juni erlittenen Gehirnblutungsvorfalls am 6. Juni seinen Tod gefunden, steht fest, ebenso, dass die plötzliche schwere Erkrankung am 3. Juni direkt und gänzlich in einem Betrieb, in welchem der Betroffene unfallsicherungspflichtiger Arbeiter gewesen, stattgefunden hat. Fraglich ist nur, ob es sich im Sinne des Gesetzes um einen Betriebsunfall handelt, was nur dann der Fall ist, wenn die Gehirnblutung auch in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betrieb erfolgt ist. Die Frage ist von Professor Dr. du Mesnil beigebracht worden, und das Schiedsgericht hat sich dessen Urteil nicht anzuhören können.

Es mag sein, dass die Arbeit, die Schmidt verrichtet, keine abnorme, aus dem Rahmen üblicher Betriebsfähigkeit herausstretende gewesen und eine solche, die allein schon gesetzlich gewesen, einen Gehirnblutungsvorfall zu verursachen; immerhin ist das Abnehmen von Mauerwerk in tief gehobener Stellung, wie auch der Zeuge Hübner befunden hat, eine schwere, sehr anstrengende und erhabende gewesen.

Auch der Wärmegegrad von 25° Celsius ist gerade kein phänomenal großer, doch muss er als sehr hohe Tagesspannung bezeichnet werden. Mit Recht hat deshalb Professor Dr. du Mesnil erachtet, dass das Aufnahmetreffen beider Momente: schwere Anstrengung bei der Arbeit und Anstrengung den Gehirnblutungsvorfall geführt haben.

Es genügt aber zur Annahme des Vorliegens eines Betriebsunfalls, wenn nur eine häufige Einwirkung, die aus dem Betrieb und seinen Einrichtungen hervorgegangen, mitwirkende Ursache der Erkrankung oder des Todes gewesen. Die anstrengende Arbeit verhinderte, aber die Gefahr, durch die hohe Tagesspannung eine Gehirnblutungsvorfall zu erleben. Art und Art der Betriebsarbeit setzte den Verstorbenen in besonderem Grade der schwäbigen Einwirkung der großen Hitze aus (siehe Handbuch der Unfallsicherung, 2. Auflage, S. 84, Ann. 29, Art. 2, Rettungsleitlinien vom 28. April 1888, Ann. Nachrichten 1888, S. 288, Ziff. 586 u. a.).

Mit Berechtigung darf erachtet werden, dass der klägerische Großfamilie am 3. Juni keinen zu zufrieden Tode führenden Schlaganfall erlitten haben würde, wenn er nicht durch die Art seiner Betriebsarbeit gefördert gewesen, sich bei schwäbigen Einwirkungen der Tagesspannung besonders ausgesetzt. Nur dadurch haben die fragenden Personen ihren Ernährer verloren, weshalb ihnen die Versicherung, in Gemäßheit § 6 des Unfallsicherungsgesetzes entschädigt zu werden, nicht abgelehnt werden konnte.

Gegen das Schiedsgerichtsurteil erhob die Verungesetztheit Klägerin beim Nichtversicherungsbau und begründete denselbe wie folgt:

Der Tod des p. Schmidt erfolgte unbestritten durch Gehirnblutung, und nimmt der ärztliche Sachverständige als Ursache desselben die Zusammensetzung einer hohen Tagesspannung und der anstrengenden Arbeitsfähigkeit des Verstorbenen an, während das Schiedsgericht diese Todesursache deshalb mit dem Betrieb in Zusammenhang bringen zu wollen glaubt, weil die anstrengende Arbeitsfähigkeit durch den Betrieb bedingt war und somit die Gefahr der Gehirnblutung erhöht.

Der Genossenschaftsbauhand vermag einen Betriebsunfall nicht anzuerkennen und zwar aus folgenden Gründen:

Die von dem ärztlichen Sachverständigen angenommene Todesursache erscheint unzutreffend, weil sie auf falschen Voraussetzungen beruht. Die Todesbeschuldigung lautet einstieg auf Apoplexie und kann offenbar die Veranlassung hierzu auch eine andere gewesen sein, als der ärztliche Gutachter sie auf Grund seiner Voraussetzung findet.

Wenn der Sachverständige die Temperatur von 25° C. als eine hohe bezeichnet, so muss dies dahin eingehäuft werden, dass sie doch immerhin nicht abnorm genannt werden kann. Werden doch z. B. die Volksschulen bei 25° C. noch nicht geschlossen. Sodann aber übersteht er, dass der Verstorbene nicht etwa im Freien, an einem den Sonnenstrahlen ohne Schutz ausgesetzten Flete, sondern stets hinter Fenstergittern im Erdgeschoss eines Neubaus zu arbeiten hatte, in welchem noch die Türen und Fenster fehlten, also in einem bedienten Raum, der durch die naturgemäße Kälte des frischen Mauerwerks, sowie durch die infolge der Maueröffnungen entstehende Zugluft günstig beeinflusst wurde. Das Schiedsgericht gleicht übrigens auch zu, dass die angeführte Tagesspannart als eine überzeugende nicht betrachtet werden könnte. Unterbrechens nimmt der Sachverständige aber mit Unrecht an, dass die Arbeit, welche der Verstorbene verrichtet, als eine besonders schwere bezeichnet werden müsse. Der Verstorbene hatte in die Fassade zwischen den Fenstern, in einer Höhe von 75 cm über dem Fußboden Mauer aus 7 cm Breite und Tiefe zu stemmen, welche zur Aufnahme von Rohren zur Verbindung der unterhalb der Fensterbänke angeordneten Leitkörper dienen sollten. Von einer hierbei notwendigen „tiefegebunden“ Stellung kann also tatsächlich nicht die Rede sein (der Abstand der Mauer vom Fußboden entspricht der Höhe eines Kindes) und als eine besonders anstrengende Arbeit darf das Stemmen in frischem Mauerwerk auch nicht hingestellt werden, was übrigens das Schiedsgericht ebenfalls zugestellt, indem es erkennt, dass die Arbeit keine war, welche aus dem Rahmen der üblichen Betriebsfähigkeit eines Maurermeisters herausfällt.

Ist hiermit nachgeleistet, dass die Annahme des Sachverständigen auf irrtümlichen Voraussetzungen beruht, so ist diese Annahme hinfällig und kann somit für das Urteil des Schiedsgerichts nicht maßgebend sein.

Wenn aber auch die angebliche Todesursache die wirkliche gewesen sein sollte, so berechtigen doch die anerkannten Thatsachen, dass nämlich die in Reise liegende Betriebsfähigkeit nicht aus dem Rahmen der gewöhnlichen Arbeiten eines Maurermeisters herausfällt, und andererseits den Verstorbenen nicht davon, sich der Hitze besonders zu exponieren, zur Verantwortung der Frage, ob es sich um einen ursächlichen Zusammenhang zwischen Betrieb und Tod handelt. Die gegenwärtige Bebauung des Schiedsgerichts, das es genügt, wenn nur eine schwäbige Einwirkung, die aus dem Betrieb und seinen Einrichtungen hervorgeht, mitwirkende Ursache der Erkrankung oder des Todes sei, ist in dem Sinne, wie sie von dem Schiedsgericht auf den vorliegenden Fall angewendet wurde, ungerechtfertigt. Gerade die Anmerkung 88 Abs. 2 im Handbuch für Unfallsicherung, auf welche sich das Schiedsgericht stützt, gibt der diesbezüglichen Auffassung Recht: denn färmliche Rechtsurteile, dungen, die dort angezeigt werden, haben ohne Ausnahme hervor, dass die Betriebsfähigkeit dort den Soldaten zwang, sich der häufigen Einwirkung der Sonne in besonderer Weise auszusetzen. In vorliegendem Falle kommen der Betrieb und seine Einrichtungen in diesem Sinne aber garantiert in Frage.

Nachdem noch vom Reichsverkehrsministerium Erörterungen angestellt, Zeugen vernommen und Überzeugungen eingeholt worden, fällt es am 10. Januar 1899 seinen endgültigen Spruch: Der Rechtsrat gegen das Urteil des Schiedsgerichts für die Sektion I der Hamburgischen Baugewerbe-Verungesetztheit ist, wie gewiesen.

Die Verungesetztheit ist also damit beurteilt, den Hinterbliebenen des Schmidt die gelehrte Dienste zu zahlen.

In der Begründung des Reichsverkehrsministers heißt es unter Erörterung der klägerischen Eingehaltung gegen die Einwendungen der Verungesetztheit:

Die Kläger haben die tatsächlichen Anstrengungen des Betriebes bestritten und die Zurückweisung des Rechtsrates bestritten. Sie führen insbesondere aus, dass das Stemmen der Mauer eine ungewöhnlich anstrengende Arbeit gewesen sei, weil die Mauersteine sehr hart waren und das Mauerwerk schon ein Jahr lang stand und also nicht frisch war. Sie behaupten auch, dass der Verstorbene gerade, als er von dem Gehirnblutungsvorfall betroffen wurde, bei dem Stemmen in tiefschwarzer Kleidung habe arbeiten müssen und, sich dabei ungewöhnlich erhöht habe. Sie legen auch eine Bescheinigung des Stellmachers Dr. Maassen in Altona vom 8. Juni 1897 vor, ausweislich deren Schmidt wegen Gehirnblutung in das dortige Krankenhaus eingeliefert worden sei.

Das Rechtsgericht hat zunächst noch die gezeitigeliche Verbindung des Polizei-Wehrmeier und des Arbeiters Mühlig über die tatsächlichen Behauptungen der Parteien veranlasst und sodann ein Überzeugungsschreiben vom Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Scheide in Bonn eingefordert. Hierauf war, wie geschieht, zu erkennen.

Alles gleich die Aussagen des Beigesen Wehrmeier und Mühlig nicht ganz bestimmt laufen und auch in einigen Punkten nicht ganz übereinstimmen, so hat das Rechtsgericht aus ihnen doch so viel mit Sicherheit entnehmen können, um zu der Feststellung zu gelangen, dass Schmidt unter allen Umständen das Ausbauen der Mäler im Mauerwerk in einer gebauten, unheizbaren und einer Blutandrange zum Kopfe beginnenden Röhrerstellung hat ausführen müssen, und dass die ungünstige Arbeitsbedingungen durch die immerhin recht erhebliche Temperatur von 25° Celsius noch wesentlich gesteigert worden ist. Von diesen tatsächlichen Feststellungen ist auch Professor Dr. Scheide in seinem eingehenden und überzeugenden Überzeugungsschreiben vom 21. November 1898 ausgegangen; unter richtiger Würdigung des genannten Beweismaterials in der Sachverständige zum Schluss gelangt, dass der Tod des p. Schmidt zwar gewiss nicht erfolgt wäre, wenn derselbe ganz normalerweise gehabt hätte, doch aber mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden müsse, dass Art und Art der Betriebsarbeit die entscheidende Todesursache gewesen seien, ohne welche Schmidt vielleicht noch lange hätte leben können.

Sierdurch ist jeder Zweifel darüber besehoben, dass der durch einen Gehirnblutungsvorfall im Sinne der Voraussetzungen des Reichs-Berichtsverwaltungsamtes zu gelten hat.

Baugewerbliches.

* Fährlöslichkeit der Bauarbeiter. Hof. Am Freitag, 14. April, stürzte der 22 Jahre alte Malergehilfe Gottlob Krause von einer hohen Leiter, auf der er gearbeitet hatte. Er trug einen Schädelbruch und innere Verletzungen davon, denen er noch am Unfalltag erlag.

München. Ein schwerer Bauunfall ereignete sich am Samstag, 15. d. M., an der Ferdinandstraße in Nürnberg. Das Gerüst eines Neubaus, das schlecht war, brach in demselben Augenblick, als es von einem Maurer und einem Bediensteten betreten wurde, durch. Die Abgestürzten wurden schwer verletzt in das Krankenhaus verbracht.

Schnellwald (Oberfranken). Beim Bau der Malsfabrik wurde ein böhmischer Arbeiter durch einen auf ihn rutschenden schweren Stein tödlich verletzt.

Starzard (Mettlen). Um 3. Leben gekommen ist bei einem Abbruch einer Scheune in St. Helle der Zimmergeselle Peters. Das Dach war schon heruntergekommen, und als man daran ging, die Balkenlage zu entfernen, stürzte plötzlich die darüber Wand zusammen; der darüber stehende B. bemerkte dies und lief weg, aber nicht weit genug, denn er wurde von einem Naturstein in die Seite gerissen und niedergeworfen. Ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, ist der Unfallstode nach kurzer Zeit verstorben.

Uelzen. (Sig. Ber.) Am Freitag, den 14. April, stürzte der Maurer August Pätzsch am Bau des Unternehmers Jakob aus der 3. Etage herab und erlitt schwere Verletzungen an Kopf und an der Brust. Der Unfall wäre nicht passiert, aber hätte doch nicht so schlimme Folgen gehabt, wenn die Balkenlage genügend abgedeckt gewesen wäre.

* Moderner Baumeister vor Gericht. In Darmstadt stürzte in der Nacht des 16. Dezember d. J. ein Neubau ein, worüber wir in Nr. 22 unseres Blattes vom 31. Dezember d. J. berichteten. Am 20. d. M. hatte nun dieser Hausesitzer vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Darmstadt sein gerichtliches Nachspiel. Unter der Bezeichnung gegen den § 230 St. G. V. verlor er zu haben, standen der Glaziermeister Jakob und der Maurermeister Schäfer vor dem Gerichtshof. Die Verhandlung ergab, dass Jakob, der bisher im Ganzen 30 Neubauten aufbauen ließ, sich von einem 18jährigen Techniker, (H.) der seine Prüfung noch nicht abgelegt hatte, einen Bauplan für ein dreistöckiges Haus anfertigen ließ. Dieser mit großen Konstruktionsfehlern durchsetzte Plan erhielt die baupolizeiliche Genehmigung (I.D.) und wurde von Jakob dem Mangelplatten-Schäfer zur Ausführung übertragen. Anfangs Oktober machte sich dieser am Werk, und Mitte Dezember war der Rohbau vollendet, aber in solcher Solidität, dass er in der Nacht vom 16. zum 17. Dezember zusammenbrach. Wäre der Einsatz am Tage erfolgt, so hätten die darin beschäftigten Arbeiter vermutlich ihr Leben eingebüßt. Schuld an dem Zusammenbruch waren neben einer Reihe anderer Verhältnisse mangelhafte Ausführung und Verwendung eines absolut unbrauchbaren Mörtels. Dem von den Darmstädter Bauunternehmern vielfach verwendeten Mörtel wurde übrigens von den Sachverständigen ein derart schlechtes Zeugnis ausgestellt, dass die Baupolizeibehörde alle Veranlassung hat, ihr Augenmerk darauf zu richten. Wurde doch geradezu behauptet, es sei ein wahres Wunder, dass solche Unfälle nicht häufiger vorkommen. Die beiden Angeklagten wurden zu je 4.400 Gulden Strafe verurteilt.

* Zur Baukontrolle. Der erste Bericht einer geordneten Baukontrolle wurde vom Stadtrat fürth (Bayern) gemacht. Er beschreibt die Anstellung eines ständigen Baukontrolleurs, der eine fünfjährige praktische Tätigkeit im Baugewerbe nachweisen und eine Baugewerbsprüfung absolviert haben muss.

* Die Baufähigkeit in Frankfurt a. M. scheint sich nach einem Bericht der Frankfurter Staatszeitung in diesem Jahre weniger lebhaft zu gestalten als in den beiden Vorjahren. Die Preise der Baupläne in guten Lagen sind sehr hoch gestiegen und für Bauunternehmer nicht sehr verlockend. Auch scheinen manche Bauunternehmer mit ihren spekulativen Bauten der letzten Jahre keine nennenswerten finanziellen Erfolge erzielt zu haben. Es ist daher in diesen Kreisen keine besondere Neigung zu neuen Unternehmungen mehr erkennbar. Von wesentlichem Einfluss auf diese Verhältnisse ist natürlich auch der höhere Ansatz, der für Hypotheken benötigt werden muss. Da die Hypothekendarlehen unter 4 p. s. kein Geld mehr bekommen, können sie Darlehen nicht unter 4 p. s. benötigen.

Lohnbewegungen und Streik.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandsloslegen in Pyritz i. Pommeren und Alzey.

Im Streik befinden sich die Maurer in Bremenhaven, Torgelow, Bodejuch, Letzschin, Behlendorf, Behdenick, Friedrichroda, Helmstedt, Genthin, Blankenburg a. S., Schöningen, Insel Rügen (das Streikgebiet umfasst die Orte: Bergen, Binz, Sellin, Göhren, Putbus, Garz und Gingst), Braunschweig, Rathenow und Wittenberge.

Eperen sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Weller, Vamps und Nechter in Eidelstedt, Brinmann in Stellingen für den Baubereich Langenfelde-Stellingen-Eidelstedt, Kod. in Wandsbek, Pappe u. Giese in Böllitz, J. Stralen-dorf und R. & A. Strehlow in Sonnenburg in der Neumark, Malchinenbau-Allgemeingesellschaft Gustavsburg b. Mainz, Scheel, Saylen und Heede in Barlachheide, Häuser & Florag in Rath b. Düsseldorf, Jacob und Behrendahl in Uelzen und Vant & Kumm, Jäck & Wandrey und Kleinte in Podejuch.

* Der Streik in Buxtehude hat nach einer zweitägigen Dauer mit einem vollen Siege der Gesellen gepochet.

In Bielefeld wurde nach sechzehntägigen Verhandlungen folgende Vereinbarung mit den Meistern getroffen: Der Stundenlohn beträgt im Stadtbezirk 30 s. Jungsgefäßen, welche nicht zwei Jahre Geselle sind, erhalten 25 s. Meister, welche auch Geselle sind, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche nicht zwei Jahre Geselle sind, erhalten 25 s. Jungsgefäßen, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In Ortsteilen, welche bis zu einer Stunde entfernt liegen, erfolgt ein täglicher Zuschlag von 25 s. (gefordert waren 30 s.). Die Orte, welche weiter als eine Stunde entfernt sind, beträgt die Arbeitszeit neun Stunden und 55 s. Überlandlohn bei zehn und neunstündiger Arbeitszeit täglich auf 8.25. Für Weißarbeiter werden die Altpreise bis auf 8.25 erhöht. Die Weißer, Böttcher und Bader, welche Altersrente erhalten. In

1900 Gültigkeit hat und im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthält: Der Lohn beträgt für Vermaut 37 1/2, bisher 38 1/2, für Überlandarbeiter 42 1/2, bisher 35—37 1/2, für Jungsellinen in den ersten zwei Jahren nach beendigter Lehrzeit 33 1/2, bisher 28—30 1/2. Die Meister verpflichten sich, auf jedem Bau Buben und Börte ordnungsgemäß herstellen zu lassen. Auf jedem Bau muss ein Verbundloft mit dem dazu gehörigen Material, wie es bei letzter Hütteleistung in Anfangsstadien gebraucht wird, vorhanden sein. An den Sonnabenden ist um 4 Uhr und an den Tagen vor den hohen Feiern um 4 Uhr Feierabend, mit Abfall der Betriebspausen. Der Lohn wird voll ausgezahlt, und zwar auf der Baustelle. Die Gesellenorganisation wird von den Meistern anerkannt; Maßregelungen wegen Theinkündigung am Streit nicht statt. Eine Kündigung dieses Vertrages hat drei Monate vor Ablauf desselben zu geschehen. Es treten dann Meister und Gesellen zusammen, um durch Unterhandlungen Löhne und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr zu regeln.

In Teterow hat der Streit noch über einjährige Dauer endlich auch seinen Abschluss, und zwar eine der Gesellen bestreitenden, gefunden. Die Forderungen der Gesellen waren so äußerst bescheiden — sie wünschten an Stelle des Tagelohnes von 4 1/2 bei 10½ stündiger Arbeitszeit die Einführung der Stundenlohnung, um darüber 30 1/2 pro Stunde, also eine Zehnerhöhung von ganzen 15 1/2 pro Tag — daß es für jeden, der die Westensburgischen Verhältnisse, namentlich die in den kleinen Städten, nicht kennt, unverständlich ist, weshalb darum so lange gekämpft werden mußte. Die Meister haben mit allen Mitteln der modernen Streitkriegskunst gekämpft, wie sie dem Unternehmertum von der Hellsig-Simon'schen Kriegshochschule gelehrt wird; sie haben mit großen Gedopfern italienische Maurer herangezogen und ihnen trog ihrer Leistungsfähigkeit einen höheren Lohn gezahlt, als ihm die heimischen Gesellen forderten und sie den ganzen vorigen Sommer in Arbeit behalten. Aber alles Beinhaltet war vergebens, die Streitenden waren nicht miteinander zu kriegen. Letztendlich sind sie des Kampfes müde geworden und zählen den Lohn, der im vorigen Jahre gefordert wurde. Warum sind die Forderungen nicht offiziell von den Unternehmern anerkannt, oder sie zählen, und das genügt vorerst. Zum zweiten Mal werden sie es auf einen Kampf wohl nicht wieder annehmen lassen, ist es ihnen doch recht einbringlich zum Verluste gebracht worden, doch fällt die Gesellenorganisation nicht so ohne Weiteres negieren läßt. Friedliebend und versöhnlich, wie unsere Kollegen nun einmal sind, haben sie denn auch beschlossen, nunmehr den Streit beigelegt. Die Lohnkommission sollte diesen Wechsel den Meistern in einem Schreiben mit, worin es heißt: "Ahnen zur gefälligen Kenntnis, daß die am 16. April tagende Versammlung der Streitenden einstimmig beschlossen hat, den Streit unter den jetzt bestehenden Löhnen und Arbeitsbedingungen beizulegen, und geben wir uns der Hoffnung hin, daß ihrerseits keine Maßregelungen stattfinden." Eine Antwort ist den Gesellen hierauf noch nicht eingegangen.

Am 11. April fand in Nordhausen eine öffentliche Maurerversammlung statt, in welcher Vertrag erstattet wurde über den im Jahre 1898 vereinbarten Lohn. Der 18½ stündige Streit im vorigen Jahre war resultlos verlaufen, jedoch hatte die Kündigung angezeigt, den Lohn von 33 1/2 auf 35 1/2 vom 1. April 1899 an zu erhöhen. Die Berichte von den einzelnen Kollegen ergaben, daß alle Männer, mit Ausnahme von einigen Jungsellinen, 35 1/2 Stundenlohn erhalten.

Der Streit in Podejuch ist beendet, da alle Kollegen zu den neuen Bedingungen in Arbeit sind. Gelobert sind die Bauten der Unternehmung Taub & Kunze, & Baurat und Kleine. Diese Herren arbeiten mit neuem Wissen und zwei „Arbeitswilligen“, sogar ein Arbeiter hat mit zur Felle gekriegt. Nicht bestreitend ist die Thatsache, daß einige dieser „Arbeitswilligen“ noch im vorigen Jahr mit in der Lohnkommission der Gesellen waren und dort vielleicht die Forderung mit aufgestellt haben, die sie nun sich weigern zu erfüllen. Der Kollege H. S. Astrow ist „arbeitswillig“ geworden und wurde ausgeschlossen; zwei andere, frende Kollegen sind wieder abgereist.

In Rathenow haben sechs der größten Unternehmer die Forderung der Gesellen bestätigt; gegen die Neubrigen wird mit Vorbehalt vorgegangen werden.

In Spandau erhalten 120 Kollegen 47 1/2 und 105 Kollegen 30 1/2 Stundenlohn. Die Kollegen beabsichtigen, ihren vorjährigen Lohnsturz (50 & Stundenlohn) den Unternehmern nochmals zu unterbreiten und wollen versuchen, denselben durch Unterhandlungen zur Anerkennung zu bringen.

In Spremberg wurde in einer öffentlichen Maurerversammlung am 27. Februar d. J. beschlossen, an das Unternehmertum mit einer Lohnforderung für das Jahr 1899 heranzutreten. Die Forderungen, 25 1/2 Stundenlohn, zehn einhalbstündige Arbeitszeit, wurden den Unternehmern durch die Lohnkommission förmlich zugestellt mit dem Gesuch, sich dazu zu äußern. Das im höchsten Tone gehaltene Schreiben der Lohnkommission blieb unantwortet, nur der Unternehmer Handrich antwortete gelegentlich einmal, er würde überhaupt keine Spremberger Maurer mehr beschäftigen, sondern sich eine Tafel Mauer aus Forst kommen lassen, die arbeiteten gern für 30 1/2 pro Stunde. (Der Herr Unternehmer weiß sich zu recht geschickt auszudrücken und für die Forster Kollegen ist seine Behauptung auch gerade keine Schmeichelei. (D. Red.) Die Lohnkommission hat später noch einmal ein Schreiben an die Meister gerichtet, welches nur von Handrich beantwortet wurde und zwar in profaner, ablehnender Weise. Da einer am 9. April statthaft öffentlichen Versammlung wurde nur beschlossen, daß alle Männer und Blümmer, welche die Forderung nicht bestätigt erhalten haben, am anderen Tage das Arbeitsverhältnis zu kündigen hätten. Letzter ist dies nicht von allen Kollegen beforscht worden, so daß die Bewegung in Sande verlor. Als daraufhin die Lohnkommission sich nochmals der Wille unterzog, eine mündliche Verhandlung herbeizuführen, wurde sie von einem Unternehmer schroff abgewiesen mit dem Bemerk, wenn sie es noch einmal wagen sollte, seinen Hof zu betreten, dann würde er sie wegen Hausschänderei bestrafen lassen. Ein anderer meinte, wenn sie die Baumhändler einzogen wären, dann würde er die Forderung bestätigen. Der Dritte endlich, Herr Handrich, ließ sich gar nicht sprechen. In dieser traurigen Weise hat die Lohnbewegung in Spremberg ihr vorläufiges Ende gefunden. Wenn nur die Kollegen der nötigen Muß bestehen, würde sich vielleicht doch noch etwas ertragen lassen, denn Arbeit ist viel am Orte vorhanden und die Situation für die Kollegen durchaus günstig.

Die Kollegen in Schwabach hatten an die Unternehmer die Forderung gerichtet, den Stundenlohn von 25 1/2 auf 30 1/2 zu erhöhen und denselben für Jungsellinen im ersten Gesellen-

Jahr auf 25 1/2 festzusetzen. Darauf ging ihnen von den Meistern folgende Antwort zu: Die Männer sollen pro Stunde, je nach Arbeitszeit, 20 bis 27 1/2 erhalten. Auf ein weiteres Entgegenkommen hat die heisige Gesellschaft in Unterscheidung der heisigen Verhältnisse nicht zu rechnen.

Wenn die Unternehmerschaft diese Antwort Entgegenkommen nennt, dann sind wir neugierig auf das, was sie als Befriedigung bezeichnet.

In Bielefeld schien der Kampf ein hartnäckiges werden zu wollen. Die Männer- und Blümmerseite haben unter sich folgende Vereinbarungen getroffen:

Sämtliche Herren (es waren im Ganzen 6 verfasst) vertrülichen sich, unter allen Umständen den heute gefahrenen Verhandlungen gegen die Beschlüsse werden mit einer Strafe von 100—500 belegt. Auf Antrag eines Unterzeichneter wird das Schiedsgericht der Männer und Blümmerseite des Kreises Templett beauftragt, die Versammlungen (2) darüber zu erledigen und das Urteil zu fallen. Diesem Urteil ist ein jeder unweigerlich Folge zu leisten; die verhängten Strafen werden an den Vorsitzenden des Innungsschiedsgerichts gezaubt und sind von denselben an die Sparkasse zu Bielefeld zu zahlen; über die Verwendung der gesetzten Strafen entscheidet die Majorität der Unterzeichneter. Nichtanwesende haben sich den Beschlüssen zu fügen.

S. Es wird beschlossen, auf das Schreiben der Lohnkommission in keiner Weise einzugehen und überaupt keine Antwort darauf zu geben. Gegen die gebliebene Arbeitszeit ist: unter allen Umständen Front zu machen und ist dieselbe auf keinen Fall zu verhindern.

S. 2. In Bielefeld der Löhne wird beschlossen, einen Stundenlohn nicht zu bevoilen, sondern nur, wie bisher üblich, einen Lohn von durchschnittlich 4 1/2, die besseren Gesellen etwas mehr, die geringeren etwas weniger.

S. 3. Bei Ausspruch eines Streits ist ein jeder verpflichtet, Leute von einem Anderen nicht anzunehmen. Bei Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses muß der entlassene Geselle einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein haben und ist der neue Arbeitsgeber verpflichtet, sich nach den Voraussetzungen zu empfehlen, bzw. ist ihm der Lohn des Entlassenen sofort mitzuhelfen; auf keinen Fall darf ihm mehr Lohn gezahlt werden, als bisher gezahlt worden war.

S. 4. Vorläufig ist diese Abmachung bis 1. Januar 1900 abzudenken zu betrachten. Auf Antrag eines jeden Einzelnen ist eine Versammlung innerhalb jener Tage einzuberufen, jedoch ist nur nach den Beschlüssen der Majorität zu handeln.

S. 5. Sollte über einen der Unterzeichneter die Sperre verhängt werden, oder sollte einer derselben durch den Streit in irgend einer Weise angegriffen werden, so ist dies sofort den anderen Kollegen mitzuteilen, und ist innerhalb drei Tage eine Versammlung einzuberufen. Es ist dann von den zunächst bestrosstenen Kollegen sofort, jedoch erst nach Bezeichnung der Versammlung, die Arbeit auf allen Dingen einzustellen, bezw. wo Kündigungssatz ist, sofort zu kündigen.

S. 6. Beim Ausspruch eines Streits ist den Kollegen sofort eine Hilfe der Streitenden zu überleben.

S. 7. Die Lohnabrechnung bezieht sich nur auf die besseren Leute, bzw. auf die Leute, die sich im Streit befinden; freindliche, angezogenen Leuten sind unter Umständen höhere Löhne zu verbilligen.

Hiermit sind alle Theile einverstanden und verpflichten sich auf Eure Wort, den befreundeten Punkten Folge zu leisten und die eben verhangten Strafen unweigerlich zu zahlen; die Strafe kann verhängt werden von Fall zu Fall.

(gea.) A. Gercke. M. Tappe. M. Braun. L. Mach.

W. Pfing. G. Viehey.

M a c h t a g v o m 8. M a r z 1899.

S. 8. Die gemeinschaftliche Arbeitszeit von 6—7 Uhr ist am 27. März von allen Unterzeichneter einzuführen. Einweihungsfeierlichkeiten werden mit oben bezeichneten Strafen bestraft.

S. 9. Die Originale der Verträge werden dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts übergeben.

Somit also die getroffenen Vereinbarungen. Solche oder ähnliche Vereinbarungen sind zwar schon öfter in anderen Städten getroffen worden, aber fast noch immer wurden sie von den Unternehmern gebracht, sie haben also nicht einmal mehr den Wert eines Schreitmittels. Es hat sich dann auch in Bielefeld herausgestellt, daß die Unternehmer im Ernst garnicht daran gedacht haben, sich gegenüber zu binden. Einige der Herren ist bereits abgesprungen und hat die Forderungen bestätigt, und die Anderen werden über kurz oder lang durch die Verhältnisse, die stärker sind als sie, ebenfalls zu diesem Schritte gezwungen werden.

Zum Streit auf der Insel Böigen ist zunächst zu bemerken, daß er sich nicht bloß auf Bergesen und die nähere Umgebung erstreckt, sondern daß sich die Kollegen dort Pfingst, Kar. u. Gin. g. in gleichfalls im Streit befinden. Ungefähr 200 Männer befinden sich im Aufstande; davon waren in der verhängten Woche 30 zu unterstellen, die Übrigen sind nach dem Freilande abgesetzt oder arbeiten auf Rissen an den neuen Verbindungen. Die meiste Arbeit ist zur Zeit in den Badeorten Bins, Salln und Gähren, und auf diese nochwenigerweise bis zum 15. Juni, dem Beginn der Badestadt, vollständig fertig.

Das Unternehmertum legt daher auch hauptsächlich Gewicht darauf, nach vorbereiteten Orten Streitfreier zu ziehen. Es ist ihm auch gelungen, nach Bins zu Städten, die von drei Städten vertriebenen angeführt wurden, zu importieren. Die Städter haben dem auch die Arbeit aufgenommen und daher, den Streitenden gegenüber, sich darauf, daß der betreffende Unternehmer ihnen gezeigt habe, in Bins vorerst kein Streit. Diese Wahrheitssiehe der Unternehmer ist ja für uns nicht überwältigend.

Die Städter (sie sind zunächst daran Bins zu Kanalisationen) haben sich verpflichtet, 2½ Monat dort zu bleiben und erhalten einen lebendigen Konkurrenten die Vertragszeit anzuhalten werden.

Sie selbst fühlen es, daß sie in einer ungünstigeren Lage gerathen sind, und zudem geht ihnen eine ungemein hohe Arbeit garnicht von den Händen. Das Eine dürfte sicher sein:

Wenn die Städter die Kanalisation und die noch sonstigen nochwendigen Arbeiten fertig machen sollen, dann müssen wohl Unternehmertreibarbeit und Bunt der Bandwirthe, die das Kommando auf sich haben, hier in der Beute greifen, um

den Unternehmer über Wasser zu halten.

Auch 20 Oberleiter, aus der Gegend von Mailvor, hatten

die Unternehmer sich herangearbeitet; diese nahmen die Arbeit

aber nicht auf, da sie einsahen, daß sie belogen worden waren

und auch die Erfahrung machten, daß die Unternehmer garnicht daran dachten, ihr Verbrechen, den Gesellen 40 1/2 und dem Parlier 80 1/2 zu zahlen, einzuhören.

Unsere Kollegen sind frohen Muttes und werden auch hoffentlich recht bald den Sieg erringen. Zur Verhinderung des Brases ist es dringend nötig, daß unsere Kollegen in den größeren Städten den Bildern der Oberleiter und Mailorer mehr Aufmerksamkeit schenken.

In einer am Freitag, den 21. April, stattgefundenen, starke befürchtete öffentliche Maurerversammlung in Bremerhaven erstattete die Lohnkommission Bericht. Über die Sätze, welche gefordert wurden, um die Wünsche der Männer zur Erfüllung zu bringen, teilte Kollege Groß im Auftrage der Lohnkommission mit, daß die Kommission nicht Zeit und Mühe gespart hat, um die Herren Meister zu bewegen, die gerechten Wünsche der Gesellen zu bewilligen.

Die Kommission hat in den letzten zwei Tagen eine Statistik aufgenommen, welche folgendes Resultat gezeigt hat: Es sind im Ganzen 478 Gesellen, 42 Mitarbeiter und 82 Blümmer auf 61 Neubauten, Umbauten und Reparaturen beschäftigt. In der verflossenen Woche sind bereits gegen 100 Kollegen abgereist, auch wurde in der letzten Stunde nochmals mit dem Unternehmer in Beilei des Kollegen Efftinge aus Hamburg verhandelt, um den Streit zu verhindern. Dies gelang leider nicht, weil die Unternehmer sich nicht herstellen, einige Augenblicke zu machen, trotzdem die Lohnkommission sehr ehrgeizig gekommen war.

S. Es wird beschlossen, auf das Schreiben der Lohnkommission in keiner Weise einzugehen und überaupt keine Antwort darauf zu geben. Gegen die gebliebene Arbeitszeit ist: unter allen Umständen Front zu machen und ist dieselbe auf keinen Fall zu verhindern.

S. 2. In Bielefeld der Löhne wird beschlossen, einen Stundenlohn nicht zu bevoilen, sondern nur, wie bisher üblich, einen Lohn von durchschnittlich 4 1/2, die besseren Gesellen etwas mehr, die geringeren etwas weniger.

S. 3. Bei Ausspruch eines Streits ist ein jeder verpflichtet, Leute von einem Anderen nicht anzunehmen. Bei Eingehung eines neuen Arbeitsverhältnisses muß der entlassene Geselle einen ordnungsmäßigen Entlassungsschein haben und ist der neue Arbeitsgeber verpflichtet, sich nach den Voraussetzungen zu empfehlen, bzw. ist ihm der Lohn des Entlassenen sofort mitzuhelfen; auf keinen Fall darf ihm mehr Lohn gezahlt werden, als bisher gezahlt worden war.

S. 4. Vorläufig ist diese Abmachung bis 1. Januar 1900 abzudenken zu betrachten. Auf Antrag eines jeden Einzelnen ist eine Versammlung innerhalb jener Tage einzuberufen, jedoch ist nur nach den Beschlüssen der Majorität zu handeln.

S. 5. Sollte über einen der Unterzeichneter die Sperre verhängt werden, oder sollte einer derselben durch den Streit in irgend einer Weise angegriffen werden, so ist dies sofort den anderen Kollegen mitzuteilen, und ist innerhalb drei Tage eine Versammlung einzuberufen. Es ist dann von den zunächst bestrosstenen Kollegen sofort, jedoch erst nach Bezeichnung der Versammlung, die Arbeit auf allen Dingen einzustellen, bezw. wo Kündigungssatz ist, sofort zu kündigen.

S. 6. Beim Ausspruch eines Streits ist den Kollegen sofort eine Hilfe der Streitenden zu überleben.

S. 7. Die Lohnabrechnung bezieht sich nur auf die besseren Leute, bzw. auf die Leute, die sich im Streit befinden; freindliche, angezogenen Leuten sind unter Umständen höhere Löhne zu verbilligen.

Hiermit sind alle Theile einverstanden und verpflichten sich auf Eure Wort, den befreundeten Punkten Folge zu leisten und die eben verhangten Strafen unweigerlich zu zahlen; die Strafe kann verhängt werden von Fall zu Fall.

(gea.) A. Gercke. M. Tappe. M. Braun. L. Mach.

W. Pfing. G. Viehey.

M a c h t a g v o m 8. M a r z 1899.

S. 8. Die gemeinschaftliche Arbeitszeit von 6—7 Uhr ist am 27. März von allen Unterzeichneter einzuführen. Einweihungsfeierlichkeiten werden mit oben bezeichneten Strafen bestraft. Die Lohnkommission hat alle Arbeitszeit abgelehnt; die Arbeit ist abgelaufen.

In Weissenfels ist es am 19. April ebenfalls zu einem Streit gekommen. Von den 28 am Orte ansässigen Unternehmern haben 11 die Forderungen bestätigt; 77 Kollegen arbeiten zu den neuen Bedingungen. Nicht niebergelegt haben die Arbeit 24 Kollegen, 68 sind abgereist und im Streit befinden sich 58 ledige und 111 verbleibende Kollegen, die 204 Kinder zu ernähren haben.

Auch in Bützow haben die Kollegen die Arbeit eingestellt. Am 16. März gabts eine Versammlung, die Kollegen schafften auf 29—30 1/2 gezaubt. Die Lohnkommission hatte zweimal versucht, in Güte eine Einigung herzustellen, doch die Unternehmer lehnen sie ab. Bei der Abstimmung kamen 176 für und 116 gegen den Streit.

In Cöthen befinden sich die Kollegen seit dem 18. April in einer Lohnbekämpfung. Die Forderung lautet auf 6 1/2 Minuten-Stundenlohn; vorher wurden Klasselohne von 29—30 1/2 gezaubt. Die Lohnkommission hatte zweimal versucht, in Güte eine Einigung herzustellen, doch die Unternehmer lehnen sie ab. Bei der Abstimmung kamen 104 für und 116 gegen den Streit.

In Weissenfels ist es am 19. April ebenfalls zu einem Streit gekommen. Von den 28 am Orte ansässigen Unternehmern haben 11 die Forderungen bestätigt. Am 16. März gabts eine Versammlung, die Kollegen schafften auf 29—30 1/2 gezaubt. Die Lohnkommission hat die Arbeit niebergelegt; die Arbeit ist abgelaufen.

In Helmstedt und Einbeck haben bisher keine Veränderung stattgefunden.

Die Kollegen in Blankenburg a. S. sind wegen der in Nr. 16 mitgeteilten Forderung in den Streit eingetreten. Von 149 vor dem Streit am Orte Arbeitsleidende haben 128 die Arbeit eingestellt, davon sind 47 abgereist und 18 ledige, sowie 68 verbleibende Kollegen mit 89 Kindern zu unterhalten.

In Braunschweig sind am Montag, 24. April, sämtliche Männer ausgeschlossen. Stimmung der Augustspatzen gut. Briefe und Anfragen sind zu richten an Karl Obermeier, Heinrichs Hof, Mendelstr. 45.

Die Männer in Augsburg hatten im Winter eine Mission ihres Lohn- und Arbeitszeit-Kariffs vorgenommen und diesen berücksichtiger Tarif der Unternehmerschaft zwecks Anerkennung resp. Rücknahme angelegt. Darauf ging nun ein Antwort ein, die in einer am 18. d. M. stattgehabten, von über 800 Mitgliedern besuchten Versammlung zur Verlehrung kam und zur Diskussion gestellt wurde. Sie lautet:

Das unterste Comité ist von einer Versammlung beseitigter Baumeister und Baugenossenschaften gewählt, um Ihnen auf Ihre Ansprüche vom 18. d. M. die diesbezüglichen Beschlüsse der Meisterschaft mitzuteilen.

Für die waren folgende Erwägungen maßgebend. Unter den fortwährenden wachsenden, den Baumeistern auferlegten Kosten, als: Oxforkenkosten, Inflationskosten, Berufsgenossenschaftskosten, Sozialversicherung usw., erhöhte Gewerbe, Haus, Grunds- und Bodenbesteuierung, fortwährende Erhöhung der Baumanaltpreise, bedeutende Zunahme der Konkurrenz usw., ist gegenwärtig der Betrieb eines Baugeschäfts ein nur wenig lohnend; dazu kommt noch der Umstand, daß sehr viele Meister verlauten, mitunter geradezu verlustbringende Arbeiten, z. B. Wohnhausbauarbeiten auf eigene Rechnung, zu übernehmen, nur um den Arbeitern Verdienstgelegenheit zu verschaffen. Uns

geachtet dessen erklären die Meister sich hiermit bereit, einen Maximallohn von 42 & pro Stunde für Maurer I. Klasse festzulegen und die übrigen Maurer je nach Arbeitsleistungen zu lohnssätzen und zu entlohen.

Derneir wurde beschlossen, dass Überstunden von Morgens 5 Uhr bis Abends 8 Uhr zum jeweiligen Tagessündenlohn bezahlt werden. Die Bezahlung der Arbeitsstunden für allenfalls vor kommende Nachtarbeiten (von Abends 8 Uhr bis Morgens 8 Uhr) erfolgt nach gegenwärtiger Vereinbarung.

Gesetzlich genehmigte Sonn- und Festtagssarbeiten werden doppelt bezahlt und zwar nach der wirklich geleisteten Arbeitsstunden.

Beispielhaft auswärter Arbeit muss jedem Arbeitgeber wie bisher überlassen bleiben, entsprechende Vergütung festzustellen und zu leisten. Von den bisherigen einkünftigen Mittagspausen abzugehen und eine Änderung in der bis jetzt üblichen Besprechungszeit vorzunehmen, hat die Meisterschaft keine Veranlassung; ebensoviel kann gezeigt werden, dass die Arbeit am Montag früh statt um 6 Uhr um 7 Uhr beginnt. Die Bezeichnung des Arbeitschiffes am Samstag Abend wird dem Erneuten und den bisherigen Gesetzgebungen der einzelnen Gesellschaft überlassen.

An den Vorhaben der höchsten Forderung ist die Meisterschaft bereit, wie bisher üblich, um 4 Uhr Freitagabend zu geben, mit Wegfall der Nachmittagsbesprechung, jedoch mit Bezahlung des jeweiligen vollen Tagessohnes.

Indem wir Ihnen diese Beschlüsse mittheilen, legen wir Ihnen nahe, dass wir wohl bedenken sollten, dass Ihre höhern Forderungen die Herstellung eines Wohnhauses wesentlich verzögern und damit auch die Preise der Wohnungsmärkte bedeutend erhöhen würden. Zugleich geben wir Ihnen noch bekannt, dass wir bei den Ihnen verlangten Anerkennung Ihrer Organisation nicht befähigt sind.

Wir hoffen, dass unsere Vorschläge Ihre Forderungen angenommen werden, um eine friedliche Einigung in dieser Angelegenheit zu erreichen.

Namens der oben erwähnten Versammlung zeichnen wir mit aller Achtung das Comité.

R. Gollwiser, Fr. Hoffmann, Joh. Höpp, Adam Keller.

E. Möhleger, J. Stiel.

Die Versammlung vermögte nicht den Ansichten der Unternehmer beizutreten, sondern befürwortete, an der gesetzten Forderung festzuhalten. Um aber nicht den Vorwurf auf sich zu haben, als habe der Streik unter allen Umständen herbeigeführt werden sollen, wurde weiter beschlossen, noch einmal den Wege gültige Vereinbarung zu beschließen. Wenn dieser nicht zum Siege führt, dann ist allerdings der Streik höchst wahrscheinlich.

Der Streik in Karlsbad ist in vorheriger Woche durch Vergleich beigelegt, jedoch hauptsächlich der Ausland in Südböhmen noch fort. In Strakonitz bei Pilzen ist es ebenfalls zum Ausstand gekommen und in Komotau sieht ein solcher nahe bevor.

Stuttgarter.

Die Kollegen streiken in Pirmasens, Frankfurt a. M. und Stettin. Die Sperrte ist verhangt über die Firma Bausch & Häuser in Breslau. Zugang ist weiter fern zu halten von Hamburg und Münster i. W.

Der Stand des Streiks der Stiftskollegien in Frankfurt a. M. ist noch unverändert. Die Meister stellen sich auf den gegenwärtigen Standpunkt nicht nachzugeben, die Kollegen am Platz sind aber ebenso standhaft wie die Meister und noch besser, denn wir haben bis jetzt noch keinen Kollegen zu verzeichnen, der von unserer Seite abgespalten wäre, sie beharren seit an ihren Forderungen und werden mit einem glänzenden Sieg zum Ende gelangen, wenn der Zugang weiter so fern gehalten wird wie bisher. Die Meister sind unter sich schon auf einen wahlentlastigen Standpunkt angelangt. Bis jetzt ist schon ein Drittel der bisherigen Kollegen abgestiegen. Deutlich ist es, dass sich einige Bildhauer dazu hingeben, unsere Arbeit auf dem Bau fertig zu stellen. Am Montag, den 24. April, Morgens 10 Uhr, haben die Meister eine zweite Sitzung mit unserer Lohnkommission einberufen, welche das Nächstere ergeben wird. Hoffentlich ist bald das Ende des Streiks nahe.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung der Stiftskollegien am 12. April bei Kiel, Rosenstraße, legte Kollege Schärtorff den Mitgliedern den ausgearbeiteten Lohnkatalog vor. Selbiger wurde nach einigen Berichtigungen von der Versammlung angenommen. Als Minimallohnsatzlohn wurden 70 & festgelegt. Es wurde sodann beschlossen, eine Kommission einzuberufen und dazu die Meister einzuladen, um mit ihnen in Güte zu unterhandeln. In die Lohnkommission wurden sodann noch die Kollegen Lehne, Schmedemann, A. Goos, Zielberg, W. Herm und Ebler gewählt.

Am 18. April fand sodann die Kommissionssitzung mit den Meistern statt. Es waren aber leider nur sechs Meister anwesend, welche sich mit den Forderungen einverstanden erklärt.

Am 19. April fand Johann wieder eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Lehne die Versammlung das Resultat der vorherigen Kommissionssitzung unterrichtete. Er betonte, dass nach seiner Überzeugung die Meister, die in dem Meisterverein sind, sich direkt von dem Vorsitzenden des Meistervereins, Herrn Göß, hin- und herleiten lassen, und dass mit diesem Herrn wohl so leicht nichts anzufangen wäre. Es wurde hierauf von der Versammlung erwidert, dass Herr Göß überhaupt so gut wie gar keine Arbeit hätte und deshalb auch nicht so viel Gewicht auf ihn gelegt würde. Betreifst der Meisterverein wurde noch betont, dass die Fahne zur rechten Zeit am Platz sein müsse.

Am 23. April, Vormittags, fand wieder eine Sitzung mit den Meistern statt, in welcher aber blos zwei Meister anwesend waren. Beide Meister waren mit den Forderungen der Gesellen einverstanden.

Am 23. April Nachmittags, fand eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Bericht erstattet wurde. Die Kollegen Schnarthorff und Lehne betonten, dass 70 & Minimallohnlohn als festzusetzen ist zu betrachten sei, die neunstündige Arbeitszeit sei vorläufig erst mal fallen zu lassen, weil in diesem Augenblick gerade mehrere Kollegen keine Arbeit hätten. Sodann aber sämtliche Kollegen wieder in Arbeit ständen, soll die neuinstitutierte Arbeitszeit durchgeführt werden. Diese Forderung von 70 & tritt am 24. April in Kraft. Sollten sich Meister weigern, dies zu zahlen, so soll sofort die Arbeit eingestellt werden und

ist hier von der Kommission Kenntnis zu geben. Diese wird sich dann umgehend mit den Meistern in Verbindung setzen. Die Kommission hat ihren Sitz bei Oberhoff, im Arbeitsnachweis des Cipier. Die Mitglieder wurden noch ermahnt, sich strikt an diesen Beschluss zu halten und nicht unter Vorbehalt zu arbeiten. Hierauf erfolgte Schluss der sehr gut besuchten Versammlung um 5 Uhr.

In England sind die Stiftskollegien seit drei Wochen ausgesetzt. Leider ist es den Unternehmen gelungen, in der zweiten Woche des Augustes 300 ausländische Arbeiter zu bekommen. Vorige Woche wurden erst wieder 30 Italiener importiert. Die Frage eines allgemeinen Ausflusses im Bauwesen wird sehr stark diskutiert. Am 20. April hielt der Vorstand der Nationalversammlung der Bauunternehmer eine Konferenz in Derby ab, um über den Punkt zu beraten. Bald nachdem hat eine Versammlung sämtlicher Bauunternehmer stattgefunden, um endgültigen Beschluss zu fassen. Rässer ist darüber aber noch nicht bekannt geworden. — In London haben die ausgeschlossenen Stiftskollegien eine Genossenschaft gebildet und arbeiten jetzt auf eigene Rechnung. Die Gewerkschaftsbeamten sind mit dem Gang der Sache zufrieden und erklären, dass der Ausfluss zu Gunsten der Arbeiter enden muss, weil ein Stillstand im Baugewerbe die öffentliche Meinung auf ihre Seite bringen würde. Vor allen Dingen sei es nötig, dass die Stiftskollegien aus dem Kontinent sich nicht durch Versprechungen, die nie erfüllt werden, verleiten lassen, ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen.

* Lohnbewegung in anderen Gewerben. Zu einer Ausspaltung der Tegularbeiter ist es in Neichenbach & Co. in Schlesien gekommen. Es werden nach Ablauf der Ausbildungsfrist nahezu 300 Arbeiter brotlos sein. Vor drei Jahren schieden sich die Tegularbeiter Neichenbachs mit den Unternehmen über die Verkürzung der Arbeitszeit. Ihr Gesuch wurde mit Hinweis auf die Konkurrenz abgelehnt, aber erklärt, dass die Fabrikanten nicht grundsätzlich gegen die Arbeitsverkürzung seien. Nunmehr, nachdem die Konjunktur sich günstig gestaltet und die Werke enorm verdickt sind, mächtigen die Arbeiter daran, den Arbeitszeit von 10½ Stunden auf 10 Stunden zu verkürzen. Die Unternehmen lehnen ab und drohnen, falls es in einer Fabrik zur Arbeitszeitverkürzung kommt, sämtliche Tegularbeiter auszuputzen. Die Arbeiter hatten nicht die Absicht, zu streiken, trotzdem provozierte ein Unternehmer einen Streik durch Mahregelung eines sogenannten Rädelsführers. Darauf standen die Unternehmer den Kreiseln aller Werke. Ein Streik der Arbeiter verlor darauf sofort die Arbeitsstelle. Der Kampf, der von den Unternehmen provoziert ist, während die Arbeiter eine Eingang herbeiführen wollten, blieb äußerst harntäsig werden.

Der Ausstand der Sammeltreiber in Kreisfeld ist als beendet zu betrachten. Die "Fest. Big." lädt sie aus Kreisfeld unter 19. April folgenden berichten:

Der Streik in der Kreisfeld Sammeltreiberindustrie ist als beendet zu betrachten, und wird hinsichtlich seines offiziellen Abschlusses erhalten. War ist die Eingang über die Höhe des Zulohnes immer noch nicht allseitig erzielt, ostent, die Fabrikanten haben ihren Beschluss, im Interesse der Solidarität erst nach dem Zustandekommen der Eingang die Arbeit gemeinsam aufzunehmen, fallen lassen und önnen die Werkstätten. Bei der Firma Welches Gebr. traten heute als die ersten der Weber die Arbeit wieder an, in geschlossenem Zuge. Andere Fabriken werden morgen folgen, und es ist zu erwarten, dass in den drei noch ausstehenden Firmen ebenso wie in Neichenbach die Eingang sich bald wird erzielen lassen.

Es ist nicht zu vernehmen, dass als Ergebnis dieser teilweise Streikbewegung der Sieg, den Arbeitnehmer in Neichenbach zunichtegemacht. Gegen alle Erwartungen haben die Streitenden eine beachtenswerte Einigkeit und Organisation gezeigt und ganz beträchtliche Gelübde aufgebracht. Sie gingen unter den fleischfressenden Ausländern und mit fast seeren Köpfen in den Streik. Ihr Erfolg spricht deßhalb um so deutlicher. Es ist noch erinnerlich, dass die Fabrikanten in großer Zwickel auf ihr Nebengewicht die Rohstoffe ohne Rücksicht der Arbeiter feststellten und sich, obwohl ein Lohn davon abweichen müssen, den ganzen Zulohn als festen Lohn zu zahlen. Sie haben sich bei ihrem zuletzt gefassten Beschluss nicht verhakt und haben die Forderung zum Ziel, ohne dass eine Eingang allenfalls erzielt worden ist, geprägt. Es ist die Macht der arbeitenden Klassen am ganzen Niederdeich unstrittig im Wasen begriffen.

Aus unserer Bewegung. Rückblick für Versammlungsberichte und Eingangsdisputationen Montags Abends 8 Uhr.)

Die Jahresthalle Alt-Schamburg hielt am 16. April ihre Mitgliederversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Kostenabrechnung vom ersten Quartal vorgelegt und von den Rechnungsbestätigten und unterschrieben. Es wurde den Kästner Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, den Kollegen von Künzlin zu empfehlen, selbst eine Jahresthalle zu gründen. Es wurde ferner von den Bevollmächtigten den Kollegen zur Fälligkeit gemacht, die Verhandlungen beider zu beenden. Ein Kollege ließ sich annehmen. Mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Die Jahresthalle Alt-Schamburg hielt am 16. M. eine Mitgliederversammlung ab, in der zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal vom Kästner vorgelegt wurde. Die Rechnungsbestätigten die Nichtigkeit derselben, worauf der Kästner entschuldigt wurde. Sodann wurde beschlossen, am Montag bei den Unternehmern zu ziehen die Arbeit nicht wieder aufzunehmen und so lange ruhen zu lassen, bis er durchschnittlich 30 & Stundenlohn bezahlt. Hierauf referierte Kollege Kuller über die Verhandlungen des Verbandskongresses. Den Beschlüssen beider entsprechend wurde die Einigung getroffen, die Beiträge bei der Verbreitung des "Grundstein" einzufallen. Zu diesem Zweck wurden in Neuenhöfen-Kolonie und Münze, woletzt sich 25 Mitglieder befinden, Häuschenstellen errichtet; für Neuenhöfen & Kolonie wurde Kollege Noack und für Münze Kollege Behmann als Hilfskästner gewählt. Für den Kollegen Behmann als Hilfskästner gewählt. Für den Kollegen Behmann, der sein Amt als erster Bevollmächtigter aus agitatorischen Gründen niedergelegt, wurde Kollege Mar, und an dessen Stelle als zweiter Bevollmächtigter gewählt. Dietrich gewählt. In Bezug auf die Maister wurde beschlossen, eine Landpartie zu unternehmen.

Aus Arnstadt wird geschrieben: Die Arbeiterschaft Arnstadt wird auch dieses Jahr das Welfest der Arbeit, den 1. Mai, feierlich begehen, und ist zu erwarten, dass sich auch unsere Mitglieder daran vollzählig beteiligen. Zu der am Sonntag Abend im Saale des alten "Schönbrunnens" stattfindenden Überdurchhaltung sind Karlsruhe 20 & bei unserem Vorliegen zu haben. Im selben Lokale findet Montag, Abends 8 Uhr, eine öffentliche Versammlung statt. Wir erzählen unsere Mitglieder, sich Montag, Abends 7½ Uhr, in unserem Vereinslokal "Messer Hahn" einzufinden, um von da aus gemeinsam die öffentliche Versammlung zu besuchen. Für diesen Kollegen, welche am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen können, sei mitgeteilt, dass für Nachmittag ein Aussprung beabsichtigt ist. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr vor dem "Schönbrunner". Alles Weiteres siehe "Grundstein".

Am 18. April fand in Berlin (Keller's Festhalle) eine sehr stark besetzte öffentliche Versammlung statt, um zunächst den Bericht über den verfehlten Bauarbeiterkampf kongressliegen entgegen zu nehmen. In eingehender Weise schlägt Silberschmid in die Thätigkeit des Kongresses, den Berlauf desselben und den Eindruck, den der Kongress bei den Delegierten und insbesondere der Deutschen Arbeiterschaft hinterlassen hat. Hierauf nahm der Stadtverordnete Dr. Werner das Wort, der darauf hinzuwies, dass für Berlin eine ganze Reihe von Baupolizeiverordnungen und Verfügungen eingesetzt, die, wenn sie zur Durchführung gelangen würden, wesentliche Missstände auf den Bauten beseitigen könnten. Der Redner empfiehlt, Missstände auf den Bauten beobachten und die betreffenden Bezirks zu melben, um diese Einzelheiten zu bearbeiten. Er macht sodann darauf aufmerksam, dass von den Stadtverordnetenverbämmungen eine Kommission zur Revision der Submissionsbedingungen eingesetzt ist und die sozialdemokratischen Vertreter eine Abänderung dahingehend beantragen werden, dass die mit den Arbeitern betreuten Unternehmern verpflichtet sind, die von den betreffenden Arbeiterschaften festgestellten Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuerkennen. Der Redner erläutert schliesslich, dass die Arbeiter ihre Wünsche bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen und formulieren, damit dieselben Berücksichtigung finden. Folgende Resolution gelangte hierauf einstimmig zur Annahme: 1. Die Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen des Bauarbeiterkongresses einverstanden und verpflichtet, für die Durchführung Alles zu thun, was in ihren Kräften steht. 2. Die Versammlung beläßt auf's Neue. Jeder in dem Berliner Gebiete arbeitende Maurer ist verpflichtet, sämtliche Werke gegen die Polizeiverordnungen und die Mischnachhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und jeden fiktiv erzielten Unfall sofort und wahrscheinlich dem Mitarbeiter der Missions-Kommission des Berliner Bauarbeiter, Karl Bauer, Lindenstraße 106, zu melden. 3. Die Versammlung willst, dass die Missions-Kommission den Bauarbeiter die bestehenden Polizeiverordnungen und Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie den Säugling für Leben und Gesundheit der Arbeiter betreffen, in geeigneter Weise aufzulösen. Außerdem wurde beschlossen, der Berliner Missions-Kommission anheim zu geben, den Stadtverordneten Werner zu breiten Empfehlungen einzuhauen, mit ihm das Material und die Vorlage für die städtische Verwaltung zu verfehlten. Hierauf referierte W. Schulz über die bekannte Antwort, die der Arbeitgeberkongress des Maurer und Zimmergewerbes den Männern auf ihre eingereichten Forderungen zu Theil werden ließ. Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Resolution, die den Ausführungen des Referenten und der Diskussionsredner entspricht, einstimmig beschlossen: Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Resolution des Arbeitgeberkongresses als Antwort auf die von uns eingerichtete Forderung für das Jahr 1899 und erklärt: 1. dass der Arbeitgeberkongress es rückt, dass unter der Arbeitgeberkongress die Forderung auf's Neue abgelehnt hat, mit unserer Organisation zwecks Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Unterhandlung zu treten; 2. dass er eine gerechte winterliche Arbeitszeit nicht anerkennt; 3. dass der Arbeitgeberkongress sich grundsätzlich auf den Standpunkt stellt, niemals einen Mindestlohn anzuerkennen; 4. dass die Forderung, Abfassung der Allfördersatz, trotz genügender Begründung ihrererseits abgelehnt worden ist; 5. dass unter berechtigten Wünschen auf Beobachtung der hygienischen und städtischen Zustände entsprechende Maßnahmen und Werke keine Widerigung erfußen; dass das Vorhaben der Unternehmer durchaus nicht dazu angeht, ist, Ruhe und Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herzustellen. — Die bisherigen Mäuse haben schon vor Jahren auf dem Standpunkt der Regierung einigemal gegen die Arbeitgeberkongressen und die Arbeitgeberverbände aufgetreten. Die Kollegen, die die Arbeitgeberverbände, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchaus nicht zu unterwerfen scheinen, werden die Arbeitgeberverbände auf die gleiche Weise zu schützen. Die gegebene Antwort zeigt aber, dass der Arbeitgeberkongress kein Interesse an geregelten Arbeitsverhältnissen hat, er zieht den Kampf des Verhandlungen vor. Die Versammlung fordert ferner gegen die Auffassung des Arbeitgeberkongresses, bei ausgebrochenen Discrepanzen den alleinigen Vermittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versammlungen als einen Trick, gewisschter Art und verschleierte, diese Listen ganz energisch zurückzuweisen und als Antwort den sofortigen Beitritt zum Verband der deutschen Mäuse zu geben. Des Weiteren prüft die Versammlung, zum wiederholten Male gegen das Verhalten der Arbeitgeber, die Unternehmern-Mittler spielen zu wollen. Sie sieht in dieser Auffassung eine grobe Vergewaltigung der bisherigen Mäuse und eine unvermeidbare Selbstüberhebung des Arbeitgeberkongresses. Das jetzige Vorgehen genannten Bundes, unserer Organisation dadurch zu schwächen, dass man die bisherigen Mäuse durch allerhand Verlockungen und unerlässliche Vorspiegelungen zum Unterzeichnen der ausgelegten Listen zu bewegen versucht, halte die Versamml

alsmaterial die jeweile Stärke und Leistungsfähigkeit unseres Verbands nach; jedoch genüge das Erechte noch lange nicht. In jeder Organisation sei verpflichtet, weiter zu organisieren, immer mehr Männer für die Organisation zu werben und nicht früher zu ruhen, bis auch der letzte Kollege zur Organisation herangetrieben sei. Nach Bekanntgabe der Abrechnung vom ersten Quartal 1899, die die Revisorin für richtig erklärte, wurde in Kassierer Dechage erhebt. Nach Erledigung einiger bürokratischer Angelegenheiten wurde beschlossen, daß diesjährige Sitzungstag erst im Juni zu feiern. In's Vergnügungsmitte wurden die Kollegen Henrich, Jacob und Schönbeck gewählt. Zum Auskunftsmitglied des Verbandes wurde Kollege E. e. einstimmig gewählt.

In der am Sonntag, den 16. April, in Bielefeld stattfindenden Mitgliederversammlung erhielt die Lohnkommission

erst über die Aufforderung des verschiedenen Unternehmern,

daß hierüber keine definitiven Beschlüsse gefaßt, sondern

soll, um diese Angelegenheit zu regulieren, eine öffentliche Maurer-

versammlung einzuberufen werden. Auch hatte sich herausgestellt,

dß bei verschiedenen Unternehmen nur eine Stunde statt der

üblichen anderthalbstündigen Mittagspause eingehalten wird, doch

war diese Angelegenheit auf Vorhaltung der Lohnkommission

regelt, indem sie verprahlt, die anderthalbstündige Mittags-

pause auf einzuhalten. Sodann hielt Genoss Hoffmann einen lehrreichen Vortrag über „Arbeitslohn“, welchen der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurde. Im Bereich der Männer wurde von allen Rednern belont, dieselbe, wie 1897, ge-

tuht in diesem Jahre, durch Arbeitsförderung zu begegnen, was auch

in der Versammlung einstimmig beschlossen wurde. In „Ver-

liebendes“ wurde, da Kollege H. Kappes seinen Posten als

Vorstand niedergelegt hat, Kollege H. Kappes seinen Posten als

Wahlmann bestätigt. Während der Versammlung waren für den schon lange

nicht darstellbaren Kollegen Gründel A. 29,80 gestellt und 15 Kollegen hatten sich in den Verband aufzunehmen

wollen. Zum Schluß ernannte der Bevollmächtigte noch die

Legen, kräftig für den ersten Mai, sowie für das weitere

Wochenende zu agitieren.

Am Sonntag, den 9. April, fand in Breslau im Städtischen

„Ballhof“ eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes statt. Von Eintritt in die Tagessordnung gebaute Kollege

der zweier verstorbenen Kollegen, Schneider und Streicher;

den Kunden wurde von der Verhandlung durch Gehoben

den Wahlen gegehrt. Dem Kassier wurde für seine Geschäftsführung Dechage erhebt. In der Debatte stellung von

Verhandlung Abstand genommen, während die Verhandlung

Abstand genommen werden mußte. Wenn Kollegen, in ihrer Aufsicht dem Verbande gegenüber bejahren,

dann dürfen sie sich auch nicht wundern, wenn ihnen über kurz

oder lang das Unternehmerium die Löhne kürzt und die

Zeitspanne verlängert. Dann dürfte ihnen es auch wohl nicht

möglich sein, sich Vergütungen zu gefallen, weil ihnen zu

seine Zeit und im Geld dazu fehlt. Wenn sie dann zu

seine Zeit und Trübsal blasen müssen, so haben sie sich es

zuzuschreiben. Wer in einer solch trübseligen Lage nicht

eingetreten ist, der hat in Zukunft auch die Versammlungen

besuchen.

In Charlottenburg fand am Sonntag, den 16. April, regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen

Hönböck und Schulze erhielten zunächst einen ausführlichen Bericht vom Verbandspräsidenten. Hierauf verpflichtete sich

Verhandlung, das Protokoll über den Verbandsstag in Gang zu nehmen, wenn dasselbe zum Selbstkostenpreis abgenommen wird. Ferner wurde beschlossen, daß diesjährige Sitzungstag am 25. Juni in der Gimbirius-Brauerei abzuhalten.

Die Bahlstelle Cöln hieß am 9. M. ihre regelmäßige, Monate stattfindende Mitgliederversammlung ab, die von

den Kollegen gut besucht war. Es wurde die Abrechnung vor-

gelegt und von den Revisoren sehr richtig befunden. Elf Kollegen

einigten sich in den Verband aufzunehmen.

Die Bahlstelle Detmold hieß am 19. b. M. ihre erste

Mitgliederversammlung ab im Gasthofe „Zur Krone“. Der

deutsche Verband war ein guter, und mehrere Kollegen stellten aufzunehmen. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Müller

als Kassier A. 15 Holz 26 gewählt.

Am der am 12. April in der „Gärtner'sche“ in Dresden

gefundenen öffentlichen Versammlung berichteten die vier

gelehrten über die Verhandlungen des Verbandsstages. Heraus-

zuerst der Vertretermann die Abrechnung vom 1. Quartal 1899

Verhandlung vor; dieselbe ergab folgende: Einnahmen:

Eintritt von 4. Quartal 1898 = 20 100,65, 177 Ein-

trittsmarken = 50 A. = 88,50, 8716 Beitragssmarken = 20 A.

1848,20, 20 Beitragssmarken = 15 A. = 8,782, Gründ-

Marken = 25 A. = M. 195,50, 293 Streifkondomarken von

A. 80 A. = M. 55,20, 2190 Streifkondomarken von 1899

A. = M. 876, 2781 Streifkondomarken von 1899 = 30 A.

819,80, für Broschüren und Protokolle M. 2,05, 9 Ertrag

A. 2,25, sonstige Einnahmen M. 5,88, Summa M. 28 704,23,

geben: An die Hauptkasse abgeführt M. 2888,76. Bilanz: Einnahmen

23 704,23, Ausgaben M. 2888,76, bleibt Kassenbestand

M. 815,47. Die Revisorin befürchtet die Richtigkeit dieser

Bilanz. Sodann wurden die Angelegenheiten betreut

und hierauf ein Antrag angenommen, welcher besagt:

dab nach 40wochentlicher Krankheit bedürftigen Kollegen eine

einmalige Unterstützung gewährt werden kann. Zum Schluß

forderte der Vorsteher die zahlreich erschienenen Kollegen auf,

unablässlig auf den Bauten für den Verband und den Streif-

fonds zu agitieren.

Am Mittwoch, den 19. April, tagte in Dresden eine gut

besuchte Maurerversammlung, die speziell für die in Dresden

wohnden Kollegen einberufen wurde. Es war eine

geringe Versammlung, die dazu dienen, die Kollegen in

einzelnen Städten an einen regeren Verhandlungsbe-

trieb zu gewöhnen und ihnen Gelegenheit zu geben, Mißstände und sonstige Angelegenheiten in sie leichterer Weise an die

Öffentlichkeit zu bringen. Der Kollege Horster referierte über:

Wie dauer unter uns Organisation aus? Redner zufolge

an, wie in Städten, wo eine starke Organisation besteht, es

dem Unternehmer unmöglich sei, bei schlechten Arbeitsbedingungen

den Lohn zu reduzieren. Weiter las er einen Artikel aus dem

„Vorwärts“ vor, in welchem der österreichische Staatspräsident

Emil Steinbach die Arbeitersorganisationen den Staatsbehörden

gleichgestellt und vergleichbar zieht zwischen Unternehmern und

Arbeiterorganisationen und denen der Arbeiter, und dabei die

Organisationen der arbeitenden Klasse mit erlegtem auf eine

Stufe stellt. Nachdem der Redner noch zur Belehrung an der

Landdagitation aufgefordert, beantragte er seinen lehrreichen Vortrag

unter den Nutzen starker befreiter Versammlungen hingewiesen, auch

zog der Kollege Bürger, der die Dresdner Maurerbewegung

auf eigener Erfahrung kennt, lehrreiche Vergleiche zwischen den

Jahren 1888 und 1893. Nach die Aufforderung mit ihren ver-

debringenbaren Auswirkungen wurde scharf gegegelt. Bulekt

wurde beschlossen, Beiträgeversammlungen wie die heutige jeden

Montag stattfinden zu lassen.

In Düsseldorf fand am 9. April eine öffentliche Maurer-

versammlung statt. Kollege Druth-Wetzlitz erhielt den Bericht vom

Bauarbeiterkongress-Landesbericht, worauf folgende Resolution an-

genommen wurde: „Die heute in Düsseldorf tagende Versammlung

der Maurer erklärt sich mit den Beiträgen des Bauarbeiter-

kongresses einverstanden und verspricht, an der Durch-

führung derselben mit allen Kräften zu arbeiten.“ Dann wurde

berichtet, daß der Unternehmer Lehmann infolge Svertzung

gegen Bauten die Forderungen der Maurer durch Namens-

unterschrift untersagt habe. Den Steinbauern, die ja im

Klusstande befinden, versprach die Versammlung die moralische

und, so weit wie möglich, auch die finanzielle Unterstützung.

Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Druth erfolgte

Schluß der Versammlung.

Die am Sonntag, den 9. April zu Döbendorf ab-

geholte Mitgliederversammlung war leider sehr schlecht, wie

es fast jedes Mal der Fall ist, bekannt. Diese Versammlung

müssen anders werden, sollen wir nicht wieder rückwärts gehen

in unserer Organisation. Darum Kollegen, ergeht die erste

Meldung an Euch, haltest den Verband hoch, denn nur dadurch

ist der Bevölkerung Eure Verhältnisse erläutern. Ludwig

Waller wurde zum Delegierten zur Kreisversammlung gewählt. Das

Protokoll über die Verhandlung des Verbandsstages mit dem

Protokoll über den Bauarbeiterkongress haben 13 Kollegen bestellt.

Im Vorort in der Lausitz fand am 11. April eine gut

besuchte öffentliche Maurerversammlung statt, in der Kollege

Schulze-Charlottenburg referierte über: Kann die Gewerkschafts-

organisation etwas nützen? Redner gab eine kurze Darlegung

der Geschichte des deutschen Maurerstandes und zeigte dabei,

wie möglich dessen Bestrebungen für die deutschen Maurer geworden

sind. Nach der Loge der Maurer von Pöhl bei jedem Jahr seit

der Verbesserung bedeckt, daß noch 48 Stunden gespielt

wurden und wieder 48 Stunden gespielt werden. Weil die

Colleges einander nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

gespielt werden. Weil die Kollegen nicht helfen können, soll es ebenso

Punkt, Bericht über den Stand der Lohnbewegung, entwickelte sich eine lebhafte Debatte. Kollege Schneidertheilte mit, daß der Unternehmer am 12. Februar ein Schreiben mit der Bitte unterbreitete wurde, mit der Lohnkommission zu unterhandeln. Die Unternehmer lehnten ab, „da zur Zeit keine Neubauten vorlägen“, was aber natürlich bloss leere Reden sind. Weitere Kollegen sprachen sich dahin aus, wenn die Unternehmer nicht gutwillig unterhandeln wollten, müsse man energisch vorgehen. Beslossen wurde, nochmals ein Schreiben an die Meister zu schicken und eine kurze Frist zur Beantwortung festzulegen. Im Falle des Nichtentgegenkommens soll zur Arbeitszeitstellung gegriffen werden. Weiter teilte Schneider mit, daß er ein Schreiben an den Stadtrath geschickt habe, mit dem Wunsche, diejenige Arbeiter an städtischen und Staatsbauten zu berücksichtigen, bevor fremde ausländische Arbeiter eingestellt würden. Der Stadtrath hat es aber nicht der Wille gewollt gehalten, zu antworten. Die Stimmung unter den Kollegen ist eine sehr gute und man kann daraus schließen, daß sie für den heutigen Tag nicht mehr lange weiter arbeiten werden.

In Bautzau tagte am 16. April im Restaurant „Belvedere“ eine öffentliche Mauererwerbung. Kollege Jäckel aus Leipzig als Reiterer teilte mit, daß der Mauerer im Gegenzug zu der der Unternehmer und wies darauf hin, daß es seit, daß in Bautzau die zehnständige Arbeitszeit allgemein eingeführt werde, so, wenn jeder Kollege seine Pflicht erfülle, leicht zu erreichen sei. Befall lohnte die Ausführungen des Redners. Kollege Berger er betonte, es sei eine Schande, daß bei zwei Unternehmen, bei welchen nun hießige Kollegen arbeiten, nicht gehn, sondern 10 Stunden gearbeitet wird, und zwar ohne Beperkung. Es sind dies die Unternehmer Schäfer und Thümmler. Bei diesen in Arbeit stehenden und in der Versammlung anwesenden Kollegen verpflichteten sich, von der nächsten Woche ab die zehnständige Arbeitszeit ihnen zu halten. Vor der Berichterstattung über den Verbandsrat wurde Abstand genommen. Es soll sich jeder Kollege ein Protokoll kaufen, welches in nächster Zeit zum Preise von 25 Pf. zu haben ist.

Berichtigung. In der * Bekanntmachung betreffs der Konferenz für die Agitationsbezirke Köln, Düsseldorf und Dortmund muß es statt 16. Mai heißen:

Stukkature.

An die Mitglieder des Centralverbandes der Stukkaturen, Gipser usw.

Kollegen! Der Hauptvorstand sah sich genötigt, um unsere kampfenden Kollegen nicht in Sicht lassen zu müssen, eine Extrafeier auszuweichen. Wie ersuchen Euch also, die Vorstände der Filialen durch baldige Zahlung der Extrafeier in die Lage zu versetzen, an den Hauptvorstand das notwendige Geld einzuzahlen zu können.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß in diesen Tagen die Verhandlung der Fragebögen an die Filialen erfolgt, zwecks Feststellung der Arbeitslosigkeit der Kollegen im Jahre 1898. Dieselben sind auszufüllen und dem Filial-Vorstand zu übergeben. Die Ablieferung erfolgt von den Filial-Vorständen bis zum 1. Juni an die Abreise des Kollegen F. Schäfer, Leipzig, Telzgerstr. 21.

Im Auslande befinden sich die Kollegen in Frankfurt a. M., Stuttgart und Pirmasens. Zugang ist fernzuhalten. Ebenfalls von München i. W., wo die vereinigten Prinzipale den Kollegen einen Lohntarif aufzutragen wollen, welcher alles bis jetzt Dagewesene übersteigt. Wir werden auf diesen Tarif noch zurückkommen.

In dem Abressenverzeichniß sind folgende Aenderungen resp. Ergänzungen vorauszusehen:

Bromberg. V. H. Lohowski, Bahnhofstr. 79. — VL Restaurant „Zur Erholung“, Alsdauerstr. 12; Versammlung jeden Montag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

Hellbronn. V. P. Effenberger, Altherrengasse 24, 1. Et. — VL Gewerkschaftshaus. — K. Kuhn.

Konstanz. V. Karl Bimmerer, Husenstr. 12. — K. Sch. Häusel, Johannisgasse 1a.

Posen. V. Schneiders. — Schriftührer B. Waskowksi, Goldschmidtstr. 7, 2. Et. — K. Pradowoia.

Bautzau. K. Oskar Schönberg, Moritzstr. 11, 2. Et.

Mit kollegalem Gruss Der Hauptvorstand.

* * *

Berlin. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Stukkaturen tagte am 10. April. Die Versammlung beschäftigte sich zuerst mit der Stellungnahme zum 1. Mai, und wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern; und am Mittwoch derselben Tages, eine Versammlung abzuhalten, in der der Bedeutung des Tages entsprechendes Referat gehalten werden soll. Hierauf erstaute Rössner den Bericht vom Bauarbeiterkongress. In eingehender Weise beleuchtete er die hauptfachlichen Beschlüsse derselben. In der hierauf folgenden Diskussion führte der Beratermann Däschler zu den Kollegen die Konsequenz vor Augen, welche aus dem hochwichtigen Beschuß Absehung der Altkord- und Einschränkung der Lohnarbeit, zu ziehen ist. Er befürchtete die Schaden dieses unglücklichen aller Systeme und forderte die Kollegen auf, einen Vorstoß zur Erörterung der Lohnarbeit zu verüben. In der sich hieran anschließenden Debatte sprachen sich sämtliche Redner in gleidem Sinne aus. Sie alle waren sich darin einig, daß endlich einmal mit diesem System gebrochen werden müßt. Ein von der Lohnkommission gemachter Vorschlag, über die Frage einer Abstimmung herbeizuführen, fand einstimmige Annahme. Nachdem die Kollegen aufgefordert waren, sich rote an den Sammlungen zum Streikfonds zu befreien, um für alle Fälle gerüstet dagustehen, schloß der Vorstande K. d. S. die vom besten Geiste getriebene Versammlung.

— In der am 17. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde im ersten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung vom 1. Quartal gebracht, welche Folgendes ergab:

Zahlung M. 300,25, Ausgabe M. 26,50, an die Hauptfasse ab-

geführt M. 278,75, Filialvermögen am 17. April M. 162,50.

Darauf wurde vom Kollegen Däschler die Abrechnung vom Weihnachtsvergnügen berichtet, welche ein Defizit von M. 24,66 ergab.

Der Filialbevollmächtigte, Kollege M. Bössner, erfuhr die Versammlung, zu beschließen, ob die Kollegen Böhme und Färtsch wieder in den Verband aufgenommen werden sollen.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, Kollegen Böhme aufzunehmen und Kollegen Färtsch wieder nicht, weil derselbe in der Versammlung nicht anwesend war.

Im zweiten Punkt wurde vom Kollegen Schulz Bericht erwartet vom Gewerkschaftsartikel. Es wurde dabei die Besoldung des Gewerkschaftsreferats besprochen, welche sich auf M. 1800 eventuell erhöhen soll. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen,

dass M. 1800 zu stimmen. Es wurde nun noch der partikuläre Arbeitsnachweis in längerer Diskussion besprochen, worauf zum dritten Punkt, „Beschiedenes“, übergegangen wurde.

Es wurde für die Gesellschaft W. Kollege Höchst als Gütekassen gewählt.

Kollege Däschler erklärte, daß das Protokoll vom Verbands-

ztag, soviel es die Referate und Ausführungen, welche fachlich eingereicht worden sind, betrifft, nicht der Wahrheit entspricht.

Chemnitz. Am Sonnabend den 15. April, fand im Restaurant „Sächsische Volksküche“ eine öffentliche Stukkaturenversammlung statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen wir uns zum Dobrätz?“ wurden die einzelnen Positionen durchgekommen und darüber abgestimmt. Dann wurde eine Lohnkommission gewählt, bestehend aus den Kollegen Bösch, Strugies, Spindler, Albrecht, Höbel und Lehnert.

Es wurde beschlossen, den Tarif den Meistern in den nächsten Tagen vorzulegen und die Unterstift bis Sonnabend, den 22. April, einzuhören.

Die Versammlung erklärte ferner, die Durchführung des Dobrätz ist mit aller Energie zu betreuen und ebenfalls dort, wo von den Prinzipialschwierigkeiten bereit werden, die Arbeit sofort, wenn die Unterschrift nach der gegebenen Frist nicht eingegangen ist, rufen zu lassen.

Am Sonnabend, den 22. April, Abends 9 Uhr, findet die nächste öffentliche Versammlung statt. Ferner wurde festgestellt, daß leider noch Kollegen nach Chemnitz gekommen sind, ebenso Wochen lang im Vadozgarten der Zugang nach Chemnitz gewarnt ist. Hoffentlich werden und dieselben, wenn es heißtig zu handeln, nicht in den Rücken fallen. Wie hätten deshalb nochmals jeden Kollegen, den Zugang nach Chemnitz fern zu halten.

Bosien. Am 18. April fand die regelmäßige Versammlung der Stukkaturen statt, zu der 18 Mitglieder erschienen waren.

Es wurde eine neue Lohnkommission, aus sechs Mann bestehend, gewählt. Auf unsere Forderungen beharrte wir keine Abstimmung, und es wurde beschlossen, bis Sonnabend Mittag zu warten.

Stettin. Am Sonnabend, den 15. b. M., tagte im Hofe des Herrn Steinweg, Kronprinzenstr. 12, die regelmäßige Mitgliederversammlung, welche auf deutscher war.

Dieselbe beschäftigte sich zunächst mit dem Vorstandswahl. Es wurden neu gewählt die Kollegen Berger als erster und Hartwig als zweiter Vorstand, um Leni als Kassier; zum Schriftführer wurde Schmitendorf wieder gewählt. Neben den von den Meistern vorgelegten Tarif entspans sich eine längere Debatte.

Es wurde beschlossen, den Meistern einiges Entgegenkommen zu zeigen, jedoch die drei wichtigsten Punkte, darunter auch die Herausgabe des Lohnbuches von M. 5 auf M. 4,50, abzulehnen.

Es wurde eine Kommission gewählt, um mit den Meistern zu verhandeln. Die Verhandlung hat aber leider zu nichts geführt, denn die Herren Brünzdale geben auch nicht in einem Punkte nach; darauf legten am Montag Mittag sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Wenn auch die Arbeit augenblicklich nicht sehr drängt, so haben die Kollegen doch guten Mund, wenn nur der Zugang gesperrt wird. Wir wurden von den Meistern mit dem neuen Tarif, welcher den vor zwei Jahren noch unterstieß, förmlich überrumpelt. Im Auslande befinden sich augenblicklich 25 Kollegen. Arbeitsschwäche führt auf Orte, welche sehr für uns wenig in Betracht kommen. Die auswärtigen Kollegen werden gebeten, uns zu unterstützen, indem sie vorläufig Stettin fern bleiben.

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet. Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert, daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor. Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet.

Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert,

daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor.

Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet.

Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert,

daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor.

Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet.

Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert,

daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor.

Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet.

Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert,

daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor.

Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet.

Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert,

daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor.

Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

In Bezug auf den Bericht aus Detmold in Nr. 16 des „Grundstein“ wird uns von einem Stukkatur, zur Zeit in Befrei-

geschriften, daß die in dem Bericht über die Stukkofabrik be- haupteten Mißstände stark übertrieben sind. Wörtlich heißt es weiter:

„Der Stukkatur wird zum Formen, Zementieren, Kleben, Zusammenbauen und sämmtlichen Bauarbeiten verwendet.

Das die Firma den Dresdener Kaffee-Tarif, ist lobenswert,

daß es keinen Detmolder Tarif gibt. Platz zum Arbeiten sind schon vorhanden; daß es, wenn große Arbeiten vorhanden sind, auch mal eng wird, kommt wohl in jeder Werkstatt vor.

Einander Dieses ist bereits ein Jahr bei der Firma und ist in dieser Zeit stets sehr anständig behandelt worden.“

*

seitigen Vilse. Und sie tanzte vor dem Herrn Rhodes“. Das doppelseitige Hauptbild ist eine Illustration zu dem wütigen, in March-Hybris gehaltenen Leidgedicht „Die Arbeit rollt ihr Banner auf“. Es fehlt uns an Raum, aus der Fülle des Gebotenen Alles aufzuzählen; es sei nur in Kürze auf einige besonders gelungene poetische Beiträge, Manie Wiedermeyer den Abberiten und den arbeitslosen Philosophen“ hingewiesen. Alles in Allem müssen wir anerkennen, daß der „Süddeutsche Postillon“ in seiner Mai-Nummer bemüht ist, seinen Lesern, den Arbeitern, das Beste darzubieten.

Der Arbeitsmarkt, Monatsschrift der Centralstelle für Arbeitsmarktreiche (Herausgeber Dr. F. Solitow) Berlin, Verlag von H. S. Hermann. Die als Organ des Verbundes deutscher Arbeitsnachweise erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 7 unter Anderem: Der gewerkschaftliche Arbeitsnachweis in Deutschland — Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes — Situationsberichte aus einzelnen Gewerben: Landwirtschaft (bei Sachengängern wächst; Arbeiterzug aus Ausland); Bergbau (Eine Förderungssteigerung mehr; mangelhafte Sicherung; Bergarbeiterlouge in Halle a. d. S. — Hüttentagel an Rohmaterial und Halbzug, Feuerarbeiter nicht aufgetreten); Baugewerbe, Steine und Erdarbeiten (Baukrise in Städten); Zunahme ausländischer Bauarbeiter). — Verschiedene Gewerbe (Umfrage über ungelehrte Fabrikarbeiter). — Situationsberichte aus Blättern und Ländern; Umfrage über Blätter; Kranken- und Lohnsteigerung in Frankfurt a. M.; Ausland — Statistisches Monatsmaterial; Lohnbewegung; Arbeitsnachweise; Bergarbeiterlouge in Halle a. d. S. — Hüttentagel an Rohmaterial und Halbzug, Feuerarbeiter nicht aufgetreten); Baugewerbe, Steine und Erdarbeiten (Baukrise in Städten); Zunahme ausländischer Bauarbeiter); — Internationale Streitkriegsliste, Februar-März; Streitkriegsliste des Arbeiterskreises München; Haushaltstosten, Konsum; Arbeitslosenstatistik im April; — Mithteilungen aus deutschen Arbeitsnachwerken; Verband bairischer Arbeitsnachweise; Arbeitslosenstatistik; Rhein-Main-Verband, Verbindung mit dem platten Lande; Verband deutscher Arbeitsnachweise; Rundschreiben, Tel. Telefonie, Verband deutscher Arbeitsnachweise; Staatsamt, Landwirtschaftsamt München, 1. Statut. 2. Geschäftsvorordnung. Belehrungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportenreihen entgegen.

Sobald es im Verlage von F. H. W. Dieck Nachf. in Stuttgart a. W. erscheint: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweise. Von Richard Calwer. 68 Seiten. Preis brotzt 80 Pf. — Aus dem dem Arbeitsmarkt wir mit: Einleitung. — Die Publizität des Arbeitsmarktes. — Die Neutralität des Arbeitsnachweises. — Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Arbeitsnachweise. — Die gewerkschaftliche Arbeitsnachweisleitung. — Schlussfolgerungen; Arbeitsbüro. — Anhang: Drucksachen des Süddeutschen Arbeitsamts München, 1. Statut. 2. Geschäftsvorordnung. Belehrungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportenreihen entgegen.

Briefblätter.

Alzenau, S. Die Adresse der Central-Krankenkasse der Maurer „Grundstein zur Einigkeit“ ist in jeder Nummer recht aufzufinden durch, dann finden Sie dieselbe schon.

Görlitz, S. Wenn Sie das zur Agitation bestimmte Flugblatt geblich verbreiten und dabei noch eine recht kräftige militärische Agitation entfalten, so wird dies viel fruchtbringender sein und einen besseren Eindruck der Versammlung herbeiführen als ein Aufruf im „Grundstein“. Wir legen deshalb das Entgelt zurück.

Bergedorf, S. Wir haben gar keine Ursache, eine Möglichkeit, die Verhandlungsberichte aus Bergedorf, den 16. bis 22. April, sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Beelitz (Mark) 300, Kirch Steinbeck 230, Breden 176, Holstenau 170, Bergedorf 140, Duisburg 100, Böhlitz i. Pom. 100, Leipzig 100, Siegels 100, Annaburg 100, Ihlsenstr 60, Oberburg 67, Herbsleben 50, Worms 50, Hellbronn 40, Böhlitzgau 40, Gaggenau 38, Niedrigau 34,14, Bielefeld 30, Lengerich 30, Ederhausen 25,50. Summa M. 2480,82.

Büdissleben erhielt: Wal-Michelbach M. 225, Schwerin in Mecklenburg, 200, Königsberg i. Br. 200, Neuzelle 120, Berlin a. d. Alster 100, Leubnitz 100, Celle 100, Hohen b. Cannstatt 50, Lahr i. Waden 40. Summa M. 1135.

Arltona, den 22. April 1899.

Karl Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbaderstr. 28.

Zentral-Krankenkasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen

Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (E. H. Nr. 7).

In der Woche vom 16. bis 22. April sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 500, Beelitz (Mark) 300, Kirch Steinbeck 230, Breden 176, Holstenau 170, Bergedorf 140, Duisburg 100, Böhlitz i. Pom. 100, Leipzig 100, Siegels 100, Annaburg 100, Ihlsenstr 60, Oberburg 67, Herbsleben 50, Worms 50, Hellbronn 40, Böhlitzgau 40, Gaggenau 38, Niedrigau 34,14, Bielefeld 30, Lengerich 30, Ederhausen 25,50. Summa M. 2480,82.

Büdissleben erhielt: Wal-Michelbach M. 225, Schwerin in Mecklenburg, 200, Königsberg i. Br. 200, Neuzelle 120, Berlin a. d. Alster 100, Leubnitz 100, Celle 100, Hohen b. Cannstatt 50, Lahr i. Waden 40. Summa M. 1135.

Arltona, den 22. April 1899.

Karl Reiß, Hauptkassirer, Friedrichsbaderstr. 28.

Zentral-Verband

der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Sie Hamburg.

W e k a n n t m a c h u n g .

Das Protokoll

über die Verhandlungen des Verbandsstages soll gedruckt und zusammengefaßt mit dem Protokoll über die Verhandlungen des Bauarbeiterkongresses zum Selbstostenpreise an die Mitglieder abgegeben werden.

Der Preis richtet sich nach der Auflage. Wenn die Bestellungen so zahlreich sind, daß wir eine Auflage von mindestens 20000 Exemplaren anfertigen lassen können, dann beträgt der Preis für beide Protokolle (zusammengefaßt) 25 Pf.

Von einem großen Theil Zuhörstellen scheint man der Ausgabe des Protokolls sehr wenig Beachtung zu schenken,

in den Versammlungen bis heute nicht gemacht sind. Es wird zweckmäßig sein, über die Beschaffung der Protokolle in den Versammlungen zu diskutieren.

Bei dem reichhaltigen Inhalt beider Protokolle empfiehlt es sich, alle Mitglieder der einzelnen Zahlstellen durch Versammlungsbeschluss zu verpflichten, ein Exemplar zu kaufen.

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltungen und Verbandsleute, soweit es noch nicht geschehen, uns umgehend Mitteilung zu machen, wie viel Protokolle am Ort gewünscht werden.

Die Abrechnungen

sind von einem großen Theil Zahlstellen bis heute nicht eingetragen. Laut Status sollten dieselben bis zum 15. d. M. in den Händen des Kassiers sein. Die Bevollmächtigten werden erucht, die Zahlstellenkassirer anzuhalten, daß die Einführung der Abrechnungen ungehoben erfolgt. Sofern die Abrechnungen nicht bis zum 30. d. M. eingetragen sind, wird von § 27 des Status Gebrauch gemacht.

Vom Vorstande bestätigt

sind die neu gewählten Verwaltungsbürokraten der Zahlstellen Lübeck, Schwerin, Memmingen, Kiel, Flensburg, Bremen, Herne, Tübingen, Detmold und Neinsfeld.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund § 15 a, resp. b des Status von der Zahlstelle Bodebach; Hermann Böckow (Buch-Nr. 73102); von der Zahlstelle Lübeck: W. Borchgrevink (Buch-Nr. 069808); von der Zahlstelle Schwerin: H. Damm (Buch-Nr. 67176); von der Zahlstelle Tübingen: Wilhelm Küttner (Buch-Nr. 088689); Gustav Bölling (Buch-Nr. 086889); Hermann Kötter (Buch-Nr. 088688); Heinrich Schröder (Buch-Nr. 088682); Joseph Siegel (Buch-Nr. 086672); Karl Warrensheen (Buch-Nr. 081518), Freih. Bormann (Buch-Nr. 086896).

Als verloren

gemeldet ist das Mitgliedsbuch des Kollegen Ferdinand Enbers (Buch-Nr. 084409), dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt. Der Vorstand.

J. A.: J. Efftinge, 2. Vorsitzender.

In der Zeit vom 17. bis 24. April sind folgende Verträge bei mir eingegangen:

Hauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung in Berlin I. M. 400, Dresden 822, 87, Frankfurt a. M. 292, 10, Düsseldorf 97, 95, Neu-Kuppin 94, 42, Ichhoe 80, Fürstenwalde 62, 35, Böhm 61, 80, Schwedt 45, 90, Schönböck 42, Mühlendorf 39, 42, Hintersee 6. Brestin 88, 40, Jügesheim 27, 73, Belgien 87, 10, Göthenheim 86, 90, Freienwalde 83, 79, Flensburg 83, 78, Schleswig 82, 43, Dubenboden 6. Speyer 28, 65, Telle 27, 30, Barmen 26, 69, Döbeln 26, 73, Garz a. d. Ober 25, 80, Sammung 5. Böldam 25, 20, Neu-Langsdorf 22, 25, Alt-Schramberg 5. Küstlin 23, Börnebeck 22, 12, Leisnig 21, 85, Umla 5. B. 21, 88, Alzenau 20, 48, Rems 19, 85, Schleibjö 19, 65, Weller 5. Magd. 19, 80, Brackwede 19, 65, Oldenburg 19, 17, Bremberg 19, 95, Alt-Halberstädte 17, 40, Nauen 16, 68, Süderhof 16, 45, Hemmelung 16, 88, Reinhardtsdorf 16, 88, Apolda 14, 96, Mittelland 14, 75, Gorgau 14, 22, Neustadt 18, 60, Hochkirchen 24, 82, Wittenburg in Medebach 12, 10, Krusenburg 19, 55, Limbach 7, 83, Deudelsheim 11, 10, Rübig 9, 75, Löbnitz 9, 80, Bahna 8, 60, Langensalza 8, 25, Rothensee 5. Magdeburg 8, 60, Garz 7, 80, Schwerin in Mecklenburg 7, 18, Döbeln 6, 10, Mühlendorf 4, 69, Mamerow 4, 05, Neu-Römhild 3, 76, Mühlendorf 18, 48, Nowawes 98, 80, Eberleb 95, 07, Schleid 90, 84, Eberstadt 77, 14, Jagd 58, 25, Stuttgart 57, 16, Hornau 55, 39, Prebott 50, 18, Langenfelde 46, 82, Wriezen 48, 08, Bölkert 27, 95, Wernborn 27, 45, Lauda 26, 20, Blüten 31, 65, Ahrensbad 30, 06, Gr. Ammersleben 27, 76, Graflau 5. Magd. 26, 30, Großjürgen 25, 13, Schwebt a. d. D. 23, Homel 22, 68, Rothensee 22, 17, Gr. Biegendorf 21, 87, Niederfelsers 21, 85, Coslín 21, 14, Horst i. d. L. 21, Friedberg in Hessen 20, 10, Teterow 19, 85, Günzhain 19, 85, Domersleben 18, 79, Pommerensdorf 18, 80, Königsfelden 18, 10, Weida 15, 72, Ober-Berken 14, 85, Wallrobenstein 14, 58, Seehaus 18, 87, Gießersleben 11, 40, Hagen i. B. 11, 82, Schönberg i. Med. 10, 28, Nieder-Berka 9, 90, Gr. Westerholt 7, 78, Ramstedt 7, 60, Garz a. Münzen 7, 60, Schmargendorf 7, 86, Reichsfeld 7, 48, Kaiserlautern 6, 85, Schloßhof 4, 46, Osterode a. Harz 8, 75, Burgdamm 8, 15, Helmstedt 126, 70, Sonnenberg i. Thür. 49, 80, Walsleben 40, 45, Mölln 38, 10, Neustadt a. d. H. 35, 52, Reinstadt i. Med. 80, 95, Erkner 29, 44, Wilhelmsburg 27, 83, Waltershausen 25, 20, Höxter 5. Main 22, 49, Bügel-Wiebelsbach 22, 43, Ohlau 18, 88, Niede 17, 30, Paaren i. Glien 10, 80, Stolp i. Pomm. 8, 25, Elrich 7, 07, Blankenstein a. Harz 6, 20, Blumenberg 4, 20, Grebsmühle 3, 56, Merseburg 160, 85, Bielefeld 150, Breitenheim 73, 42, Ahlershöhe 36, 05, Weitendorf 32, 74, Al. Schneiders 24, 80, Gebele 24, 68, Biebrich 22, 50, Worms 22, Tempelhof 20, 85, Lüderdorf 12, 45, Giade 11, 90, Stargard i. Pomm. 10, 22, Schwanau 6, 15, Leipzig 400, Breslau 200, Herford 97, 04, Weimar 47, 29, Mittweida 41, 68, Sangerhausen 83, 50, Ehrenstein 25, 58, Lüneburg 23, 87, Bellin a. d. Oder 10, 50, Ober-Berka 5, 33, Neuhaus a. d. O. 71, 55, Werben 51, 85, Nieder a. d. Havel 40, Bönen 40, Wohltempern 38, 25, Granitz 88, 11, Steinbeck 29, 77, Borna 5. Leipzig 28, 50, Seddin 18, 84, Karlsruhe 18, 84, Goldberg i. Mecklenb. 17, Burgdorf i. Hann. 16, 55, Mörsch 15, 73, Mölln i. Brandenburg 18, 05, Teltow 8, 90, Gr. Wiede 8, 41, Wolgast i. Pommern 8, 02, Elrich 200.

Streifond.

Cassel 148, 73, Weissenfels 59, 81, Düsseldorf 59, 10, Neu-Kuppin 1, 05, Ichhoe 8, 10, Fürstenwalde 28, 70, Böhm 21, 80, Hintersee 5. Brestin 4, 58, Jügesheim 19, 35, Freienwalde 18, 75, Telle 28, 02, Barmen 28, 95, Garz a. d. Oder 22, 35, Sammung 4, 50, Neu-Römhild 30, Nowawes 101, 85, Eberleb 45, Schleid 95, 40, Jagd 32, 25, Stuttgart 5, 58, Hornau 1, 05, Langenfelde 18, 18, Wriezen 8, 75, Bölkert 50, 48, Laucha

13, 20, Gr. Ammersleben 15, 64, Graflau 5. Magd. 29, 30,

Ostroboth 6, 90, Schwebt a. d. Ober 8, 10, Hanau 7, 60, Rothensee 2, 18, Gr. Biegendorf 7, 78, Niederfelsers 5, 26, Coslín 8,

Worst 2, 2, 20, Domersleben 8, 10, Welsch 40, Seehaus 2, 43, Gießersleben 7, 20, Hagen i. B. 5, 85, Gr. Westerholt 4, 47,

Schmargendorf 7, 35, Kaiserlautern 2, 33, Stettin 34, 65, Helmstedt 6, 40, Rathenow 29, Bölk 86, Neustadt a. d. Saale 7, 76,

Erkner 27, 80, Wilhelmsburg 42, 88, Höxter a. Main 7, 76, Lüdig-Wiebelsbach 14, 55, Riesa 6, 95, Stolp i. Pomm. 5, 55,

Wittenberg 6, 45, Bielefeld 200, Adlershof 84, 75, Al. Schonefeld 9, 70, Brieskow 19, 20, Stargard i. Pomm. 8, 70, Weinmar 23, 03,

Mittweida 8, 55, Sangerhausen 1, 68, Ehrenstein 7, 65,

Bellin a. d. Oder 5, 25, Ober-Berka 2, 78, Breslau 200,

Frankfurt a. M. 200, der Agitationskommission durch C. Jungblut 100, Tassel, Gießen 100, Werder a. d. Havel 60, Bientau 40, Wohltempern 28, 45, Steinbeck 8, 60, Dornberg 2, 20, Leipzig 28, 80, Seddin 1, 65, Karlshafen 1, 28, Goldberg 1, 65, Bielefeld 2, 25, Burgdorf i. Hann. 6, 65, Mölln i. Lauenburg 4, 70, Wolgast i. Pomm. 2, 70.

Burgsiedlungs Streitunterstützung von Auerbach M. 84, 40,

Ferner sind zurückgesandt von: Nesse M. 60 und von Grabow M. 20.

Die Zahlstellen-Kassierer resp. Einhaber von Gelsern werden erucht, auf den Postschiffen genau anzugeben, wofür das eingesetzte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge

sowohl als Streitkonditionen, sind nur an J. Köster,

zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muss.

Hamburg, den 24. April 1899.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen. Annahme Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik werden die Todestäfe der Verbandsmitglieder, sonst mit einer Woche einer Woche nach dem Sterbedatum veröffentlicht. Die Zeile steht 15.)

Altendorf. Am 22. d. M. starb unser treuer Kollege Jakob Stahl infolge eines Unglücksfalls.

Glaßhütte. Am 15. April starb unser treuer Mitglied Johannes Berner im Alter von 20 Jahren

an Lungenerkrankung.

Grinzing. Am 18. April starb nach langem, schwerem Leben unser Verbandsmitglied, der Maurerkollege Julius Pietzsch, an Magenkreb, im Alter von

54 Jahren.

Magdeburg. Am 8. April starb nach langem Leben unser Verbandskollege Christian Becker im

Alter von 49 Jahren.

Övercé. Am 17. April verunglückte unser Verbands-

kollege, der Maurer Jakob Thätiig, im Alter

von 32 Jahren.

Niedorf-Brüg. Nach langem Krankenlager starb am

19. April unser Verbandsmitglied Paul Kölke

an der Prostataerkrankung.

Ihre ihrem Andenken

Die Kollegen Ernst Strohschein aus Laufschütz und Hermann Zehlin aus Pyritz, welche im Jahre 1898 der Zahlstelle Nowowrzlaw angehörten, werden gebeten, ihre Adressen dem Unterzeichneten umgehend mitzuteilen. Es handelt sich um eine wichtige Sache, in welcher sie als Zeugen gewünscht werden. Die Verbrauensleute werden gebeten, die Kollegen auf diese Notiz aufmerksam zu machen.

[A. 240] Jakob Morlock, Nowowrzlaw.

Aufruforderung.

Der Kollege Theodor Sommerfeld, Buch-Nr. 027580, wird hierdurch aufgefordert, seine Verpflichtungen der Zahlstelle Nowowrzlaw gegenüber nachzuführen. Alle Kollegen, die denselben Aufenthalts des Kollegens Sommerfeld wissen, werden erucht, mit denselben mitzuhelfen.

[A. 240] Max Hanisch, Kassier, Herne, Marienstr. 5.

Guten Verdienst

suchen sich tüchtige Herren, welche mit e. neuen patentierten und preiswürdigen Artikel Architekten, Bauhandwerker, Maschinenbauer und Töpfer u. c. befreit wollen. Generalvertreter:

Albert Schmidt, Hamburg, Würgewalde 69.

Zahlstelle Nensalz a. d. O.

Sonntagsabend, den 6. Mai, Abends 8 Uhr, findet unter

Drittes Stiftungsfest

in Pirschel's Festhalle statt, wozu die Kollegen von Nowowrzlaw und Grinzing eingeladen werden.

[A. 270] Das Comité.

Zahlstelle Neisse.

Am Sonntag, den 7. Mai, feiert unsere Zahlstelle ihr

Erstes Stiftungsfest

durch einen g. Anstieg nach Wilhelmsburg bei Ziegenehais.

[A. 270] Abschrift 6 Uhr.

Die Kollegen der umliegenden Zahlstellen werden dazu freundlich eingeladen. Die örtliche Verwaltung.

Achtung, Stellatenre, Verbandsmitglieder!

Große Pfannen von 18—24 cm Durchmesser, Schienen und Stoßhobel verschiedener Breite besitzen G. Fischer.

Stellatoren, Löbau b. Dresden, Herberstor, 2, 2. Et. [1,60]

Kollegen Deutschlands | Soländer, prima, 2. Preis, M. 6, Ostroboth, 6, 90, Schwebt a. d. Ober, 8, 10, Hanau 7, 60, Rothensee 2, 18, Gr. Biegendorf 7, 78, Niederfelsers 5, 26, Coslín 8, 45, Helmstedt 6, 40, Böhl 27, 80, Wilhelmsburg 42, 88, Höxter a. Main 7, 76, Lüdig-Wiebelsbach 14, 55, Riesa 6, 95, Stolp i. Pomm. 5, 55,

Wittenberg 6, 45, Bielefeld 200, Adlershof 84, 75, Al. Schonefeld 9, 70, Brieskow 19, 20, Stargard i. Pomm. 8, 70, Weinmar 23, 03,

Mittweida 8, 55, Sangerhausen 1, 68, Ehrenstein 7, 65,

Bellin a. d. Oder 5, 25, Ober-Berka 2, 78, Breslau 200,

Frankfurt a. M. 200, der Agitationskommission durch C. Jungblut 100, Tassel, Gießen 100, Werder a. d. Havel 60,

Bientau 40, Wohltempern 28, 45, Steinbeck 8, 60, Dornberg 2, 20, Leipzig 28, 80, Seddin 1, 65, Karlshafen 1, 28, Goldberg 1, 65, Bielefeld 2, 25, Burgdorf i. Hann. 6, 65, Mölln i. Lauenburg 16, 55, Teltow 18, 05, Dahmen 8, 90, Gr. Wiede 8, 41, Wolgast i. Pommern 8, 02, Elrich 200.

Kollegen Frankreichs | Soländer retour Rolf. Hohlsfeld, Dresden-N., Millerstr. 4.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Zäglicher Verband
unserer bekannten, echt
englisch - lebenden und
Manchester

Arbeits-Artikel

und Soländer Jacken,

Muster

u. Preislisten gratis.

J. Blume & Co.,

Hamburg.

Weltberühmte

Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer.

Beste Arbeitsgeräte, prima Soländer, Preisliste gratis.
Verband franks gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nur 44 Breitestr. 44
(Bogenmarkt-Ecke).

Quittungsmarken.

Lokalfondsmarken, Streifondsmarken,
Dauflaufarten, Kontrollarten, Sammellisten,
sowie alle

Druckarbeiten liefert sauber und preiswert

Conrad Müller,

Schleiden-Letzig, Schleiden-Letzig,
Illustrirte Preislisten gratis.

Genossen!

Kaufst. nur den

Mosberg, Bleistift "Solidarität"
von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Gesetzgebungsgesetz der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000, 1010, 1020, 1030, 1040, 1050, 1060, 1070, 1080, 1090, 1100, 1110, 1120, 1130, 1140, 1150, 1160, 1170, 1180, 1190, 1200, 1210, 1220, 1230, 1240, 1250, 1260, 1270, 1280, 1290, 1300, 1310, 1320, 1330, 1340, 1350, 1360, 1370, 1380, 1390, 1400, 1410, 1420, 1430, 1440, 1450, 1460, 1470, 1480, 1490, 1500, 1510, 1520, 1530, 1540, 1550, 1560, 1570, 1580, 1590, 1600, 1610, 1620, 1630, 1640, 1650, 1660, 1670, 1680, 1690, 1700, 1710, 1720, 1730, 1740, 1750, 1760, 1770, 1780, 1790, 1800, 1810, 1820, 1830, 1840, 1850, 1860, 1870, 1880, 1890, 1900, 1910, 1920, 1930, 1940, 1950, 1960, 1970, 1980, 1990, 2000, 2010, 2020, 2030, 2040, 2050, 2060, 2070, 2080, 2090, 2100, 2110, 2120, 2130, 2140, 2150, 2160, 2170, 2180, 2190, 2200, 2210, 2220, 2230, 2240, 2250, 2260, 2270, 2280, 2290, 2300, 2310, 2320, 2330, 2340, 2350, 2360, 2370, 2380, 2390, 2400, 2410, 2420, 2430, 2440, 2450, 2460, 2470, 2480, 2490, 2500, 2510, 2520, 2530, 2540, 2550, 2560, 2570, 2580, 2590, 2600, 2610, 2620, 2630, 2640, 2650, 2660, 2670, 2680, 2690, 2700, 2710, 2720, 2730, 2740, 2750, 2760, 2770, 2780, 2790, 2800, 2810, 2820, 2830, 2840, 2850, 2860, 2870, 2880, 2890, 2900, 2910, 2920, 2930, 2940, 2950, 2960, 2970, 2980, 2990, 3000, 3010, 3020, 3030, 3040, 3050, 3060, 3070, 3080, 3090, 3100, 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3160, 3170, 3180, 3190, 3200, 3210, 3220, 3230, 3240, 3250, 3260, 3270, 3280, 3290, 3300, 3310, 3320, 3330, 3340, 3350, 3360, 3370, 3380, 3390, 3400, 3410, 3420, 3430, 3440, 3450, 3460, 3470, 3480, 3490, 3500, 3510, 3520, 3530, 3540, 3550, 3560, 3570, 3580, 3590, 3600, 3610, 3620, 3630, 3640, 3650, 3660, 3670, 3680, 3690, 3700, 3710, 3720, 3730, 3740, 3750, 376